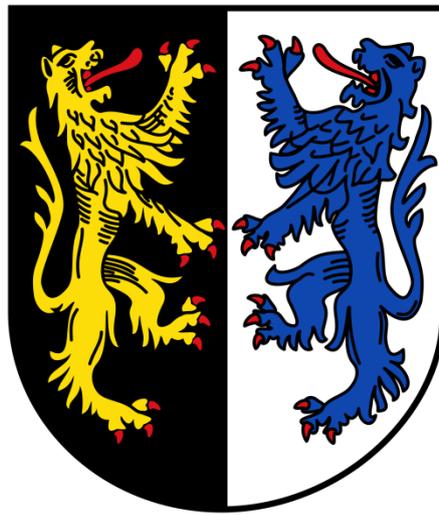


# Gesamtabschluss des Landkreises Kusel



zum 31.12.2019

# Inhalt

A.	Allgemeines zum Gesamtabchluss .....	3
B.	Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzrechnung und Gesamtbilanz .....	5
B.1	Gesamtergebnisrechnung .....	5
B.2	Gesamtfinanzrechnung .....	6
B.3	Gesamtbilanz .....	7
C.	Anhang .....	8
C.1	Rechtsgrundlagen / Gliederung .....	8
C.2	Aufstellungsvermerk .....	8
C.3	Konsolidierung .....	9
C.3.1	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden .....	9
C.3.2	Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO/§ 58 Abs. 1 GemHVO) .....	9
C.3.3	Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz .....	22
C.3.4	Konsolidierungsmethoden .....	25
C.3.4.1	Kapitalkonsolidierung .....	25
C.3.4.2	Schuldenkonsolidierung .....	27
C.3.4.3	Ertrags- und Aufwandskonsolidierung .....	28
C.3.4.4	Zwischenergebniseliminierung .....	29
C.5	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz – Aktiva .....	30
C.6	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Passiva .....	32
C.7	Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO .....	36
Anlage I:	Gesamtrechenschaftsbericht .....	38
I.1	Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage .....	38
I.2	Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzanlage .....	43
I.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	45
I.4	Prognosebericht .....	46
I.4.1	Landkreis Kusel .....	46
I.4.2	eigenbetriebsähnliche Abfallwirtschaftseinrichtung Landkreis Kusel .....	53
I.4.3	Jobcenter Landkreis Kusel .....	55
I.4.4	Neue Energie Pfälzer Bergland .....	56
Anlage II:	Gesamtanlagenübersicht .....	58
Anlage III:	Gesamtforderungsübersicht .....	59
Anlage IV:	Gesamtverbindlichkeitenübersicht .....	60

## A. Allgemeines zum Gesamtabschluss

Zum 01.01.2019 hat der Landkreis Kusel eine Gesamteröffnungsbilanz erstellt. Auf dieser Grundlage wurde zum 31.12.2019 dieser Gesamtabschluss angefertigt. Der Gesamtabschluss fasst den doppelten Jahresabschluss des Landkreises mit den Jahresabschlüssen folgender Einrichtungen und Unternehmen zusammen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft
- Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel
- Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland (FVZV)
- Westpfalz-Klinikum-GmbH, Kaiserslautern
- Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH, Kusel
- Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH, Kusel

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft und der Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel gehören zu 100 % dem Landkreis Kusel, die Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel zu 51 % und stehen somit unter beherrschendem Einfluss. Diese Beteiligungen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtjahresabschluss integriert.

Der Landkreis Kusel ist mit 50 % an der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH unmittelbar beteiligt. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses wird dieses assoziierte Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend der Equity-Methode angesetzt.

Weiterhin ist der Landkreis Kusel mit 25 % an der Westpfalz-Klinikum-GmbH unmittelbar beteiligt. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses wird dieses assoziierte Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend der Equity-Methode angesetzt.

Außerdem hat der Landkreis Kusel 2 von 10 Stimmen in der Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland, was einem Anteil von 20 % entspricht. Dies entspricht einem maßgeblichen Einfluss, was dazu führt, dass das anteilige Eigenkapital entsprechend der Equity-Methode angesetzt wird.

Auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses kann verzichtet werden, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres

1. die zusammengefassten Bilanzsummen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der die in der jeweiligen Bilanz des Landkreises ausgewiesenen Bilanzsumme oder
2. die zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der in der jeweiligen Bilanz des Landkreises ausgewiesenen Verbindlichkeiten

nicht übersteigen. Diese Voraussetzungen waren zum 31.12.2019 nicht gegeben (siehe C.3.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises [Seite 17]).

Für den Gesamtabchluss wurden die Vorschriften gem. § 54 GemHVO über den Jahresabschluss entsprechend angewendet.

Aufgrund der Konsolidierungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Bilanzposition	Bilanz Landkreis Kusel	Gesamtbilanz	Unterschied	in %
Anlagevermögen	175.378.648,46 €	185.825.654,26 €	10.447.005,80 €	5,96%
Umlaufvermögen	19.029.314,27 €	26.823.498,71 €	7.794.184,44 €	40,96%
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.020.026,44 €	2.642.692,05 €	622.665,61 €	30,82%
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	140.709.356,08 €	139.245.278,13 €	- 1.464.077,95 €	-1,04%
Sonderposten	100.389.419,24 €	100.489.800,79 €	100.381,55 €	0,10%
Rückstellungen	40.026.983,93 €	50.050.024,02 €	10.023.040,09 €	25,04%
Verbindlichkeiten	196.046.623,50 €	202.598.125,79 €	6.551.502,29 €	3,34%
passive Rechnungsabgrenzungsposten	674.318,58 €	1.399.172,55 €	724.853,97 €	107,49%
Bilanzsumme	337.137.345,25 €	354.537.123,15 €	17.399.777,90 €	5,16%

Aufgrund der Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben sich folgende Auswirkungen für den Gesamtabchluss:

	AWB	Jobcenter	Neue Energie Pfälzer Bergland	FVZV	Westpfalz-Klinikum-GmbH	Vitalbad
Art des Einflusses	Beherrschender Einfluss	Beherrschender Einfluss	Beherrschender Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss
Konsolidierungsart	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung	Equity-Methode	Equity-Methode	Equity-Methode
Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung	Erhöhung der Erträge und Aufwendungen Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Erhöhung der Erträge und Aufwendungen Erhöhung des Jahresfehlbetrages	Erhöhung der Erträge und Aufwendungen Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Erhöhung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages
Auswirkungen auf die Gesamtbilanz	Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten	Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten	Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten	Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags	Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags	Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags

## B. Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzrechnung und Gesamtbilanz

### B.1 Gesamtergebnisrechnung

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>			
Idf. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	82.310,06 €	80.301,16 €
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	81.432.376,21 €	85.489.003,66 €
3.	Erträge der sozialen Sicherung	48.188.697,21 €	48.726.147,35 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.324.407,28 €	10.487.667,07 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.814.951,95 €	1.898.943,25 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.560.124,76 €	6.615.554,67 €
7.	sonstige laufende Erträge	587.654,30 €	709.409,16 €
<b>8.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>149.990.521,77 €</b>	<b>154.007.026,32 €</b>
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-26.078.817,16 €	-27.414.398,28 €
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.180.364,87 €	-17.892.534,91 €
11.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-8.011.872,73 €	-6.163.708,33 €
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-21.972.905,14 €	-23.024.705,60 €
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-75.779.221,34 €	-75.614.804,12 €
14.	sonstige laufende Aufwendungen	-6.009.842,89 €	-6.060.453,94 €
<b>15.</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-154.033.024,13 €</b>	<b>-156.170.605,18 €</b>
<b>16.</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.042.502,36 €</b>	<b>-2.163.578,86 €</b>
17.	Erträge aus Betteil. ohne Erträge aus Betteilig. an assoz. Tochterorg.	0,00 €	0,00 €
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	91.921,42 €	129.277,73 €
19.	Erträge aus anderen Wertp. und Ausleihungen des Finanzanlagever.	0,00 €	0,00 €
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	116.136,50 €	116.047,91 €
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufverm.	0,00 €	0,00 €
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorg.	-1.600.703,60 €	-331.593,99 €
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	-1.992.317,24 €	-2.108.075,00 €
<b>24.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.384.962,92 €</b>	<b>-2.194.343,35 €</b>
<b>25.</b>	<b>ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.427.465,28 €</b>	<b>-4.357.922,21 €</b>
26.	außerordentliche Erträge	2.099,56 €	22.935,00 €
27.	außerordentliche Aufwendungen	-52.424,31 €	-5.316,80 €
<b>28.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-50.324,75 €</b>	<b>17.618,20 €</b>
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.137,31 €	-67.338,51 €
30.	sonstige Steuern	-23.001,35 €	-14.410,92 €
<b>31.</b>	<b>Gesamterfolg</b>	<b>-7.520.928,69 €</b>	<b>-4.422.053,44 €</b>
32.	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	29.872,76 €	71.646,15 €
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	- €	- €

## B.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2019			
lfd. Nr.		Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres
		in €	
1	Finanzmittelbestand	5.759.040,17 €	5.060.842,14 €
1.1	davon: Finanzmittelbestand des Landkreises	2.555.489,69 €	1.048.243,43 €
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	3.203.550,48 €	4.012.598,71 €
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.620.145,80 €	-698.198,03 €
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes des Landkreises	-3.212.227,63 €	-1.507.246,26 €
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	- 407.918,17 €	809.048,23 €

## B.3 Gesamtbilanz

### Gesamtbilanz Landkreis Kusel zum 31.12.2019

		31.12.2018		31.12.2019				31.12.2018		31.12.2019	
Aktiva				Passiva							
<b>3. Anlagevermögen</b>		<b>188.524.511,57</b>		<b>185.825.654,26</b>		<b>1. Eigenkapital</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	
<b>3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						12. Kapitalrücklage		-16.413.171,22 €		-16.413.171,22 €	
3.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		168.200,51 €		178.029,51 €		16. Gesamtergebnisvortrag		-1110.11624,78 €		-118.532.553,47 €	
3.1.2. Geleistete Zuwendungen		5.003.400,06 €		5.122.210,06 €		17. Gesamterfolg		-7.520.928,69 €		-4.422.053,44 €	
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse		2.215.948,00 €		2.214.577,00 €		18. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		122.500,00 €		122.500,00 €	
						19. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		134.823.224,69 €		139.245.278,13 €	
		<b>7.387.548,57 €</b>		<b>7.514.816,57 €</b>		<b>2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	
<b>3.2. Sachanlagen</b>						<b>3. Sonderposten</b>		<b>101.122.867,40 €</b>		<b>100.489.800,79 €</b>	
3.2.1. Wald, Forsten		24.078,04 €		24.078,04 €		<b>3.2. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>					
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		834.449,04 €		834.411,12 €		3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen		97.604.634,17 €		96.900.040,10 €	
3.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		74.376.834,69 €		72.848.629,10 €		3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		3.518.233,23 €		3.589.760,69 €	
3.2.4. Infrastrukturvermögen		90.409.165,64 €		90.086.292,25 €		<b>4. Rückstellungen</b>		<b>46.921.658,94 €</b>		<b>50.050.024,02 €</b>	
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden		475.568,09 €		466.093,09 €		4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.136.323,00 €		36.118.476,00 €	
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler		600.946,99 €		600.946,99 €		4.2. Steuerrückstellungen		4.731,00 €		38.623,00 €	
3.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		4.243.095,96 €		4.191.862,80 €		3.4. Sonstige Rückstellungen		12.780.604,94 €		13.892.925,02 €	
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1674.212,63 €		2.872.481,30 €		<b>5. Verbindlichkeiten</b>		<b>201.552.756,82 €</b>		<b>202.598.125,79 €</b>	
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.831.235,67 €		1.894.039,36 €		5.2. aus Kreditaufnahmen		193.333.158,89 €		194.863.393,43 €	
		<b>176.469.576,75 €</b>		<b>173.818.837,05 €</b>		5.5. aus Lieferungen und Leistungen		2.585.602,71 €		2.517.466,80 €	
<b>3.3. Finanzanlagen</b>						5.7. aus Transferleistungen		165.663,28 €		206.602,08 €	
3.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00 €		25.000,00 €		5.8. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		200.485,80 €		216.603,47 €	
3.3.3. Beteiligungen		2.996.880,86 €		2.718.389,26 €		5.9. gegenüber Gesellschaftern, Trägern und Mitgliedern		925.314,06 €		1.018.280,23 €	
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände		1036.811,33 €		1.139.917,32 €		5.10. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.937.762,73 €		3.237.616,32 €	
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		608.694,06 €		608.694,06 €		5.12. Sonstige Verbindlichkeiten		404.769,35 €		538.163,46 €	
		<b>4.667.386,25 €</b>		<b>4.492.000,64 €</b>		<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.116.817,54 €</b>		<b>1.399.172,55 €</b>	
<b>4. Umlaufvermögen</b>		<b>24.828.713,63 €</b>		<b>26.823.498,71 €</b>							
<b>4.1. Vorräte</b>											
4.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.080,43 €		3.947,14 €							
4.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00 €		0,00 €							
		<b>4.080,43 €</b>		<b>3.947,14 €</b>							
<b>4.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>											
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		19.086.216,17 €		22.070.831,14 €							
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung		65.296,17 €		37.258,25 €							
4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		16.689,74 €		39.538,61 €							
4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger und Mitglieder		-1.704,28 €		8.430,11 €							
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		25.822,68 €		28.974,40 €							
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände		336.826,23 €		104.664,36 €							
Wertberichtigungen		-463.553,68 €		-530.987,44 €							
		<b>19.065.593,03 €</b>		<b>21.758.709,43 €</b>							
<b>4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Euro-päischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks</b>		<b>5.759.040,17 €</b>		<b>5.060.842,14 €</b>							
<b>7. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.537.650,81 €</b>		<b>2.642.692,05 €</b>							
<b>8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>134.823.224,69 €</b>		<b>139.245.278,13 €</b>							
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>350.714.100,70 €</b>		<b>354.537.123,15 €</b>		<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>350.714.100,70 €</b>		<b>354.537.123,15 €</b>	

## C. Anhang

### C.1 Rechtsgrundlagen / Gliederung

Die Gesamtbilanz wurde unter Beachtung des § 57 LKO i.V.m. § 109 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

Gemäß § 54 Abs. 2 GemHVO sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2267) anzuwenden.

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtbilanz richtet sich nach den §§ 55 - 57 GemHVO. Eine weitere Untergliederung oder Ergänzung der Posten sind zulässig, aber nicht erforderlich.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt).

### C.2 Aufstellungsvermerk

Gem. § 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Landkreis bis spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss des Landkreises zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz,
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises und seiner Tochterorganisationen, an denen er direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie der Zweckverbände, bei denen der Landkreis Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung und Entlastung für den Gesamtabchluss sind nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

### C.3 Konsolidierung

#### C.3.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabchluss sind, soweit ihre Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss des Landkreises nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die auf den vorgehenden Gesamtabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.

Bei Abweichung von diesen Methoden besteht nach § 58 Abs. 2 GemHVO die Pflicht, diese anzugeben und darüber hinaus zu begründen.

Weiterhin sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Landkreis“ im Einzelnen zu benennen.

Im vorliegenden Gesamtabchluss wurden keine Abweichungen oder Vereinfachungen vorgenommen.

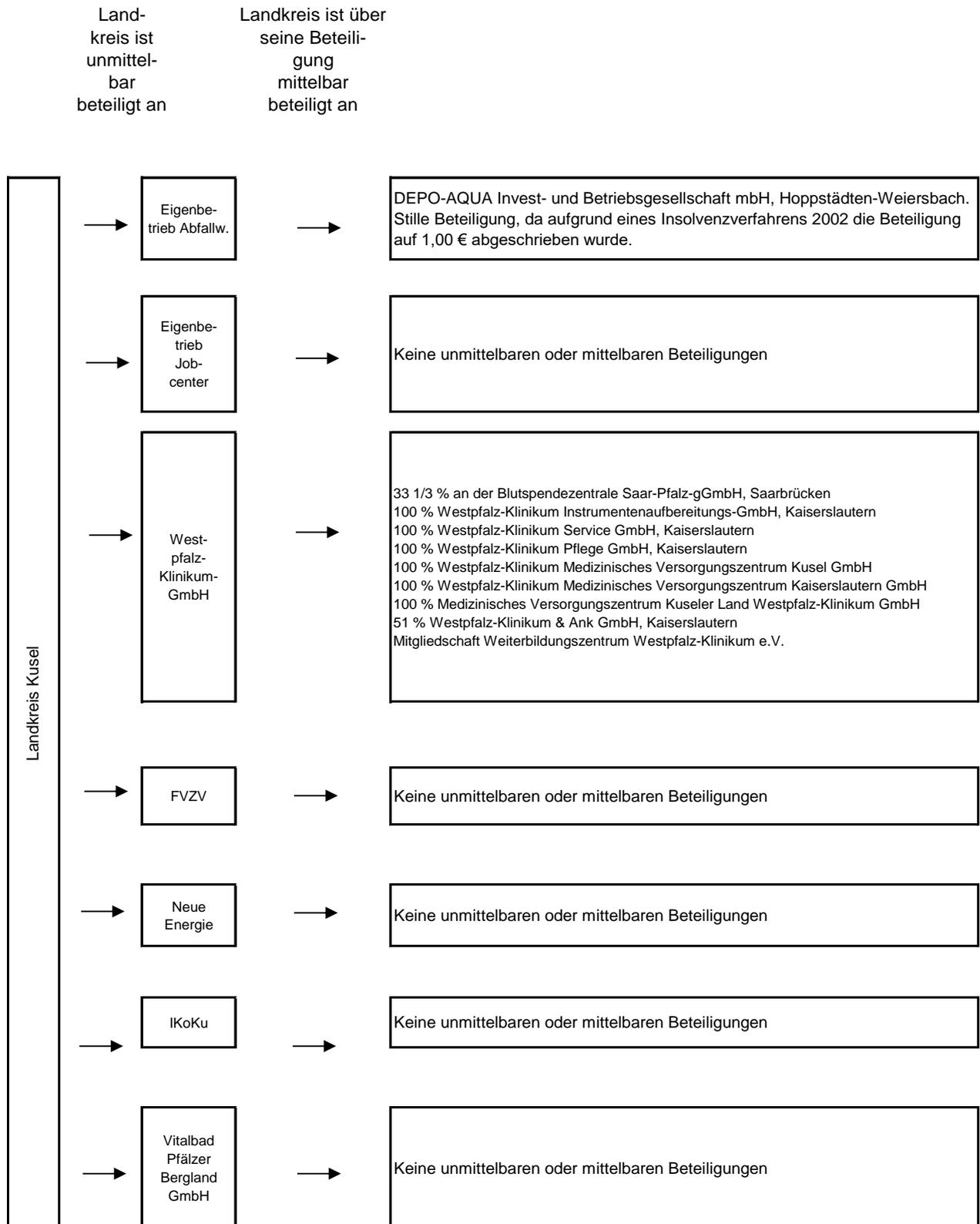
#### C.3.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO/§ 58 Abs. 1 GemHVO)

Der Landkreis hat nach § 109 Abs. 4 GemO seinen Jahresabschluss nach § 108 GemO und die Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung). Diese bilden einen Konsolidierungskreis. Tochterorganisationen unterliegen je nach Einfluss des Landkreises unter entsprechender Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB grundsätzlich der Vollkonsolidierung oder der Konsolidierung „At Equity“ analog der §§ 311 und 312 HGB. Für den Gesamtabchluss finden diese rechtlichen Vorschriften Anwendung.

Für die Abfallentsorgungseinrichtung und den Jobcenter des Landkreises Kusel, sowie für die Neue Energie Pfälzer Bergland Kusel GmbH gilt die Vollkonsolidierung.

Der Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland (FVZV), die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH und die Westpfalz-Klinikum-GmbH wurden im Rahmen der Equity-Methode konsolidiert.

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen



Der bilanzielle Ausweis der mittelbaren Beteiligungen erfolgt bei den Tochterunternehmen des Landkreises.

Der Landkreis besitzt die nachfolgend aufgeführten wesentlichen „Beteiligungen“, wobei Tochterorganisationen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in die Gesamtbilanz einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens- und -ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf den folgenden Seiten werden die Beteiligungen aufgeführt, welche in der Gesamtbilanz konsolidiert wurden (Angaben gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 13 GemHVO und §109 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 GemO).

### C.3.2.1 Eigenbetriebsähnliche Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Rechtsform:	Einrichtung, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet wird
Sitz:	Kusel
Gegründet:	01.01.1988
Stammkapital:	51.129,19 Euro
Leitung des Betriebes:	Landrat des Landkreises Kusel
Zweck des Betriebes:	Gewährleistung einer den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechenden Abfallwirtschaft sowie Sicherstellung der Zielerfüllung der Abfallwirtschaft nach dem Landesabfallwirtschafts- und Altlastenge-setz im Landkreis Kusel.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die Entsorgung der im Kreisgebiet an die öffentliche Abfallwirtschaft angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe ist sichergestellt. Dazu unterhält und betreibt die Einrichtung neben der Hausmülldeponie Schneeweiderhof Rückhaltevorrichtungen, Abfallverarbeitungsanlagen sowie eine Sickerwasserübergabestation. Des Weiteren bedient sich die Einrichtung für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für die Verwertung verwertbarer Abfälle beauftragten Dritten.
Wirtschaftliche Verhältnisse:	Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gegeben. Die Erfolgsrechnung 2019 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 126.585,93 Euro ab. Die Vermögenslage ergibt sich aus der Bilanz zum 31.12.2019.
Beteiligungen der Einrichtung:	Die Einrichtung ist über ein Treuhandverhältnis mit der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH, Birkenfeld (Treuhand), an der DEPO – AQUA Invest- und Betriebsgesellschaft mbH, Hoppstädten–Weiersbach, still beteiligt. Der Treuhand hat im Auftrag und für Rechnung der Einrichtung die stille Beteiligung in Höhe von 25.564,59 Euro erworben. Mit eingeleiteten Insolvenzverfahren im Jahre 2002 wurde die Beteiligung auf 1,00 Euro abgeschrieben.

### C.3.2.2 Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Kusel

Rechtsform:	Der Eigenbetrieb wird als wirtschaftlich selbständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführt.
Sitz:	Kusel (Außenstelle in Lauterecken und Waldmohr)
Gegründet:	01.01.2012
Stammkapital:	5.000 Euro
Leitung des Betriebes:	Peter Simon
Zweck des Betriebes:	Der Landkreis Kusel nimmt die ihm als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegenden Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Fünften Gesetzes zur Änderung Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24. September 2004 (BGBl. I S. 2349), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1349) geändert worden ist, in einem Eigenbetrieb wahr.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der Eigenbetrieb nimmt seine Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften wahr.
Wirtschaftliche Verhältnisse:	<p>Das Jobcenter Landkreis Kusel nimmt die Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr und erhält hierfür die entsprechenden Mittelausstattungen von Bund und Kommune (Kreis). Die verausgabten Mittel werden auf Grundlage der nachgewiesenen IST-Ausgaben durch den jeweils zuständigen Träger an das Jobcenter erstattet. Da auf diesem Wege alle im Laufe des Jahres getätigten Ausgaben refinanziert werden, arbeitet der Eigenbetrieb kostendeckend. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben. Im Jahresabschluss des Jobcenters sind nach den Vorschriften des HGB und der EigAnVO jedoch auch kassenunwirksame Geschäftsvorfälle, wie etwa die Bildung von Rückstellungen zu erfassen. Diese können in der Bilanz zu kalkulatorischen Gewinnen oder Verlusten führen.</p> <p>Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch die im Wirtschaftsplan veranschlagten Kassenkredite sichergestellt.</p>
Beteiligungen der Einrichtung:	keine

### C.3.2.3 Westpfalz-Klinikum-GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Kaiserslautern
Gegründet:	11.06.1996 / 22.08.2002
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	3.609.800,00 Euro
Gegenstand des Unternehmens: (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten in Abänderung des Antrages der Gesellschafter vom 08.02.1995 gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz und der von diesem mit Vorbescheid erteilten Genehmigung vom 22.01.1996. Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst stationäre und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen, ambulante und tagesklinische Behandlung sowie Rehabilitation, Pflege und medizinisch-technische sowie physikalische Leistungen.
Beteiligungsverhältnisse: (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Am Stammkapital sind beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsstadt Kaiserslautern 2.165.880 Euro (60 %)</li> <li>• Landkreis Kusel 902.450 Euro (25 %)</li> <li>• Donnersbergkreis 541.470 Euro (15 %)</li> </ul>
Besetzung der Organe (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Gesellschafterversammlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsstadt Kaiserslautern</li> <li>• Landkreis Kusel</li> <li>• Donnersbergkreis</li> </ul> Aufsichtsrat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beigeordneter der Universitätsstadt Kaiserslautern</li> <li>• Landrat des Landkreises Kusel</li> <li>• Landrat des Donnersbergkreises</li> <li>• 4 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Kusel entsandt werden</li> <li>• 10 Mitglieder, die vom Stadtrat der Universitätsstadt Kaiserslautern entsandt werden</li> <li>• 3 Mitglieder, die vom Kreistag des Donnersbergkreises entsandt werden</li> <li>• 8 Arbeitnehmer der Gesellschaft, von denen 2 im Westpfalz-Klinikum Standort II und 5 im Westpfalz-Klinikum Standort I und 1 im Standort III / IV tätig sein müssen</li> </ul> Geschäftsführung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Peter Förster</li> </ul>
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)	Die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Patienten des Landkreises Kusel, der Universitätsstadt Kaiserslautern und des Donnersbergkreises unter den oben genannten Gesichtspunkten ist sichergestellt. (Versorgungsauftrag gemäß Landeskrankenhausplan RLP 2019-2025)

<p>Beteiligungen des Unternehmens: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 33 1/3 % an der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-gmbH, Saarbrücken</li> <li>• 100 % Westpfalz-Klinikum Instrumentenaufbereitungs-GmbH, Kaiserslautern</li> <li>• 100 % Westpfalz-Klinikum Service GmbH, Kaiserslautern</li> <li>• 100 % Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH, Kaiserslautern</li> <li>• 100 % Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kusel GmbH</li> <li>• 100 % Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kaiserslautern GmbH</li> <li>• 100 % Medizinisches Versorgungszentrum Kuseler Land Westpfalz-Klinikum GmbH</li> <li>• 51 % Westpfalz-Klinikum &amp; Ank GmbH, Kaiserslautern</li> <li>• Mitgliedschaft Weiterbildungszentrum Westpfalz-Klinikum e.V.</li> </ul>
<p>Lage des Unternehmens: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.</p>
<p>Kapitalzuführungen/ -entnahmen: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Kapitalzuführungen / -entnahmen sind im Jahr 2019 nicht erfolgt.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>keine</p>
<p>Einstufung nach § 85 GemO: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO)</p>	<p>Die Einrichtung dient dem Gesundheitswesen und stellt deshalb eine nicht wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 3 Nr. 4 GemO sowie § 85 Abs. 1 GemO dar.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge: (§ 90 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 HGB wird aufgrund § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da die Geschäftsführung nur aus einem Geschäftsführer besteht.</p>

### C.3.2.4 Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland

Rechtsform:	Zweckverband KÖR
Sitz:	Kusel
Gegründet:	26.06.1979
Eigenkapital:	1.446.365,39 Euro
Verbandsvorsteher:	Otto Rubly
Zweck des Betriebes:	Der Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland wurde für die Errichtung, Betreuung und Förderung von Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Gebiet der Tourismusregion des Pfälzer Bergland (Gebiet des Landkreises Kusel sowie der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Baumholder, Bruchmühlbach-Miesau, Meisenheim sowie Otterbach-Otterberg) gegründet. Hierzu zählen auch Planung, Koordinierung und Werbung. Weiterhin ist der Fremdenverkehrszweckverband Betreiber der Draisinenstrecke auf der stillgelegten Bahnstrecke zwischen Altenglan und Staudernheim.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der Zweckverband nimmt seine Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften wahr.
Wirtschaftliche Verhältnisse:	Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gegeben. Die Ergebnisrechnung 2019 schloss mit einem Jahresergebnis in Höhe von 40.669,28 Euro ab. In den Folgejahren wird mit einem positiven Betriebsergebnis gerechnet.
Beteiligungen der Einrichtung:	keine

### C3.2.5 Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Kusel
Gegründet:	25.06.2008
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	250.000,00 Euro
Gegenstand des Unternehmens: (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Ziel des Landkreises ist es, seine Energieversorgung auf Effizienz- und Erneuerbare Energietechnologien umzustellen und damit die durch die Energieversorgung (Strom, Wärme und Treibstoff) von Liegenschaften, Einrichtungen und Fahrzeugen des Landkreises verursachten CO2-Emissionen durch den Ausbau regenerativer Energien bilanziell auszugleichen. Zu diesem Zweck plant, finanziert, baut und betreibt die Gesellschaft Fotovoltaikanlagen bzw. andere Anlagen zur Energieerzeugung. Darüber hinaus stellt sie Energieberatungsleistungen bereit.
Beteiligungsverhältnisse: (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Am Stammkapital sind beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Kusel 127.500 Euro (51 %)</li> <li>• Pfalzwerke Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein 122.500 Euro (49 %)</li> </ul>
Besetzung der Organe (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Gesellschafterversammlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Otto Rubly, Landrat des Landkreises Kusel</li> <li>• Rainer Nauerz, Pfalzwerke AG bzw.</li> <li>• Moritz Keding, Pfalzwerke AG</li> </ul> Aufsichtsrat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Kusel entsandt werden</li> <li>• 5 Mitglieder, die von der Pfalzwerke Projektbeteiligungsgesellschaft mbH entsandt werden</li> </ul> Geschäftsführung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Uwe Zimmer, Verwaltungsbeamter</li> <li>• Dr. Christian Lerch</li> </ul>
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)	Der Geschäftsverlauf in 2019 wurde im Wesentlichen bestimmt durch den Betrieb der im Jahr 2008 installierten Anlagen.
Beteiligungen des Unternehmens: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	keine
Lage des Unternehmens: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Auf Grund der im Jahresdurchschnitt guten Witterungsbedingungen lagen die erzielten Einspeisungserlöse der Anlagen überwiegend über den geplanten Werten. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.
Kapitalzuführungen/ -entnahmen: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Kapitalzuführungen / -entnahmen sind im Jahr 2019 nicht erfolgt.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Durch Gewinnausschüttungen wird der Haushalt des Landkreises entlastet.
Einstufung nach § 85 GemO: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO)	Das Unternehmen stellt eine nicht wirtschaftliche Betätigung dar, weil der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt.
Laufende Gesamtbezüge: (§ 90 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GemO)	Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Organbezüge gewährt.

### C.3.2.6 Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Kusel
Gegründet:	25.06.2008
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Gegenstand des Unternehmens: (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Sanierung und Attraktivierung des Bade- und Freizeitparks sowie der Betrieb des Bade- und Freizeitparks, Des Weiteren ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand der Gesellschaft -mittelbar oder unmittelbar- zu dienen.
Beteiligungsverhältnisse: (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Am Stammkapital sind beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Kusel 12.500 Euro (50 %)</li> <li>• Verbandsgemeinde Kusel 12.500 Euro (50 %)</li> </ul>
Besetzung der Organe (§90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Gesellschafterversammlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Kusel</li> <li>• Verbandsgemeinde Kusel</li> </ul>
	Aufsichtsrat: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Stefan Spitzer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel</li> <li>• Otto Rubly, Landrat des Landkreises Kusel (Vorsitzender)</li> <li>• 8 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Kusel entsandt werden</li> <li>• 8 Mitglieder, die vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel entsandt werden</li> <li>• mit beratender Stimme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Personalvertreter</li> <li>- Stellvertretender Ärztlicher Direktor des Westpfalzkrankenhauses, Standort II Kusel</li> <li>- Stellvertretender Verwaltungsdirektor des Westpfalzkrankenhauses, Standort II Kusel</li> </ul> </li> </ul>
	Geschäftsführung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Madeleine Schneider, Verwaltungsangestellte</li> </ul>
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)	Zur Umsetzung des Vertragsgegenstandes des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen vom 04.02., 10.02. und vom 16.04.2010 jeweils ein Planungsbüro für die Architektenleistungen, für die technische Gebäudeausrüstung sowie für die Tragwerksplanung ausgewählt. Erste Entwürfe und Kostenschätzungen sind von den Planungsbüros bereits im Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegt worden. Weitere Varianten unter dem Aspekt der Kostenminimierung sind im Wirtschaftsjahr 2011 diskutiert worden. Erste Abstimmungsgespräche mit den Sozial-versicherungsträgern sind ebenfalls geführt worden. Parallel dazu ist das Büro Kannewischer beauftragt worden, die vorliegende Konzeption nochmals gutachterlich zu beleuchten. Die Ergebnisse sind den Ratsmitgliedern (Kreis- und Verbandsgemeinderat) in einer Informationsveranstaltung

	<p>am 19.10.2011 vorgestellt worden. Zielsetzung der Gesellschaft war es im Jahre 2012 in Verhandlungen mit der Bewilligungsbehörde ein finanzierbares Konzept zu finden. In einer weiteren Informationsveranstaltung am 22.10.2012 wurde eine weitere Wirtschaftlichkeitsstudie des sanierten Bades vorgestellt.</p> <p>Weitere Überlegungen mündeten schließlich im Ergebnis in der Konzeptstudie der 4a Architekten vom 18.11.2013, die ebenfalls in einer Informationsveranstaltung den Ratsmitgliedern im abgelaufenen Wirtschaftsjahr präsentiert worden ist. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2014 sind weitere Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur bezüglich der möglichen Förderungen geführt worden.</p> <p>Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde die Sanierung des Bades beim Kommunalinvestitionsförderungsprogramm 3.0 (KI 3.0) angemeldet, wodurch gewisse Sanierungsabschnitte eine Förderung von 90 % erhalten können.</p> <p>Der Spartenstich am 06.03.2017 fungierte als Beginn der Abbrucharbeiten und somit der Sanierungsarbeiten des Schwimm-bades. Im Ausschreibungspaket 2 wurden Ende Dezember die Erd- und Rohbauarbeiten.</p> <p>Betoninstandsetzung, die Stahl- und Holzbauarbeiten, der Baustellen- und WC-Container, der Bauzaun und das Bautor sowie Dachabdichtungs- bzw. Klempnerarbeiten an der Giebelwand vergeben.</p> <p>Im Frühjahr 2018 wurde mit den Rohbauarbeiten begonnen. Im Freibadbereich wurde mit den Sanierungsarbeiten am bestehenden Erlebnisbecken angefangen, das Edelstahlbecken wurde zudem verbaut. Im Rahmen des Ausschreibungspaketes 3 konnten im Jahr 2018 die Gewerke Metallbau- und Verglasungsarbeiten (außen), Dachdeckungsarbeiten, Vorhängende Fassade, Gerüstbauarbeiten und Technische Gebäudeausrüstung (Badewassertechnik, Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsinstallation) vergeben werden. Ebenfalls im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Ausschreibungspaketes 4 die Gewerke Metallbau- und Verglasungsarbeiten (innen), Trockenbauarbeiten + Abhangdecken, Putzarbeiten + WDVS und Freianlagen vergeben. Mit den Arbeiten wird jedoch erst im Zuge des Innenausbaus bzw. der Freianlagearbeiten im Jahr 2019 begonnen.</p> <p>Im Jahr 2019 stand der Innenausbau des Bades im Vordergrund. Installationsarbeiten in den Bereichen Sanitär, Elektro und Lüftung fanden statt. Hinzu kamen Fliesen-, Estrich-, und Trockenbauarbeiten. In der Freibadanlage wurden das Erlebnisbecken und das Kinderplanschbecken gefliest. Zudem wurden die Arbeiten des Freianlagenbauers aufgenommen. Zusätzlich zu den bereits aktiven Gewerken konnten die Aufträge für die Kassenanlage, Küchentechnik und Bepflanzungsarbeiten vergeben werden.</p>
Beteiligungen des Unternehmens: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	keine

Lage des Unternehmens: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Der Jahresabschluss sowie ein Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt dem Beteiligungsbericht zum Jahresabschluss 2019 bei. Nach Änderung der Prüfungsvorschrift mit der Ersten Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 04.04.2016 ist die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH von der Prüfungspflicht befreit.
Kapitalzuführungen/ -entnahmen: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag von 19.699,45 € ausgewiesen. Korrigiert man diesen um die außerordentlichen Erträge i.H.v. 90.530,44 €, welche aus den Verlustübernahmen der Gesellschafter ergeben, ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -110.229,89 €. Vor diesem Hintergrund soll wiederum für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Verbesserung der Finanzausstattung ein anteiliger Ausgleich der Verluste erfolgen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Der anteilige Verlustausgleich belastet den Haushalt des Landkreises.
Einstufung nach § 85 GemO: (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO)	Die Einrichtung dient dem Zwecke des Sports und der Erholung und stellt deshalb eine nicht wirtschaftliche Betätigung dar.
Laufende Gesamtbezüge: (§ 90 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GemO)	Der Geschäftsführer erhält keine Vergütung, Sitzungsgelder werden gezahlt.

Die Bilanzen, Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen sind im Jahresabschluss des Landkreises abgedruckt.

**Abgrenzung des Konsolidierungskreises gem. § 109 (9) GemO**

Höhe des Einflusses	Beteiligungen und Mitgliedschaften an Sondervermögen, Unternehmen und Zweckverbänden	Stand zum 31.12.	Anteil	Bilanzsumme	Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen
Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss (> 50 %)	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2019	100%	12.096.194,19 €	10.356.495,21 €
	Eigenbetrieb Jobcenter (1)	2019	100%	4.830.106,36 €	3.397.416,79 €
	Neue Energie Pfälzer Bergland	2019	51%	3.503.664,64 €	3.046.483,18 €
	Gesamt			20.429.965,19 €	16.800.395,18 €
	zum Vergleich LK Kusel (1)	2019		196.427.989,17 €	236.073.607,43 €
	Prozentualer Anteil			10,40%	7,12%
Beteiligungen mit maßgeblichem Einfluss (20% bis 50 %)	Vitalbad (1)	2019	50%	14.319.562,01 €	8.319.498,93 €
	Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern	2019	25%	272.191.938,49 €	144.140.731,12 €
	Fremdenverkehrszweckverband	2019	20%	1.645.687,72 €	170.973,97 €
	Gesamt			288.157.188,22 €	152.631.204,02 €
	zum Vergleich LK Kusel (1)			196.427.989,17 €	236.073.607,43 €
	Prozentualer Anteil			146,70%	64,65%
Zusammenfassung	Gesamt			308.587.153,41 €	169.431.599,20 €
	zum Vergleich LK Kusel (1)			196.427.989,17 €	236.073.607,43 €
	Prozentualer Anteil			157,10%	71,77%

(1) Die Bilanzsumme errechnet sich aus der Summe des Anlagevermögens, Umlaufvermögens und dem Rechnungsabgrenzungsposten ohne Berücksichtigung des negativen Eigenkapitals (§ 293 (2) HGB i.V.m. § 267 (4a) Satz 2 HGB).

### C.3.3 Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz

Tochterorganisationen brauchen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine untergeordnete Bedeutung nach § 109 Abs. 6 GemO wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v.H. der Bilanzsumme der Mutter ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. € sind immer in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen.

Da bei den nachfolgenden Tochterunternehmen kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Abs. 5 GemO vorliegt oder diese von untergeordneter Bedeutung nach § 109 Abs. 6 GemO sind, wurden diese nicht im Konsolidierungskreis der Gesamtbilanz berücksichtigt.

#### C.3.3.1 Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH (Ikoku)

Name	Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel
Gegenstand des Unternehmens	Durchführung von Projekten zum Zwecke der politischen Bildung im Sinne des Grundgesetzes der BRD, der Erziehung, der Volks- und der Berufsbildung, der Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern, des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland sowie die Förderung von Einrichtungen, soweit diese Tätigkeiten und Einrichtungen dazu bestimmt und geeignet sind, der Völkerverständigung zu dienen, der Betreuung ausländischer Besucher in Deutschland sowie der Förderung und Unterstützung von Arbeitslosen.
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kusel ist zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital beteiligt.
Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019	Das anteilige Stammkapital an der Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 25.000 €.
Ausschlussgrund	Untergeordnete Bedeutung gem. § 109 Abs. 6 GemO; Bilanzsumme unter 3 v.H. der Bilanzsumme des Landkreises sowie unter 1.000.000,- €

*C.3.3.2 Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA Museum*

Name	Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA Museum
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	Bismarckstr. 17, 67655 Kaiserslautern
Gegenstand des Unternehmens	Sicherung, Darstellung und wissenschaftlichen Auswertung von naturkundlichen Funden und Sammlungen im Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum, Bad Dürkheim, sowie in der Zweigniederlassung (Zehntscheune und Geoskop) auf der Burg Lichtenberg bei Kusel.
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kusel hält zum Bilanzstichtag 3 von 22 Stimmen in der Verbandsversammlung.
Höhe des Eigenkapitals in € zum 31.12.2019	Das Eigenkapital des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA Museum beträgt zum Bilanzstichtag 132.552,43 €
Ausschlussgrund	Kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Abs. 5 GemO (Stimmrechtsanteil 13,64 %)

*C.3.3.3 Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland, Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg*

Name	Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland, Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg
Rechtsform	Zweckverband in Liquidation
Sitz	Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Gegenstand des Unternehmens	Beseitigungspflichtiger im Verbandsgebiet mit dem Tierischen Nebenproduktbeseitigungsgesetz (TierNebG).
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kusel ist zum Bilanzstichtag mit 2,545 % am Stammkapital beteiligt.
Höhe des Eigenkapitals in € zum 31.12.2012	Das Eigenkapital des Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland, Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg beträgt zum Bilanzstichtag -40.082.902,63 €.
Ausschlussgrund	Kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Abs. 5 GemO (Stimmrechtsanteil 2,545 %)

#### *C.3.3.4 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd*

Name	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	Bahnhofstr. 1, 67655 Kaiserslautern
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) legt gemeinsam mit dem Verkehrsministerium, als dem aktuell zuständigen Ministerium, und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Nord (SPNV-Nord) die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz fest und organisiert den Ausbau der Infrastruktur.
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kusel hält zum Bilanzstichtag 1 von 23 Stimmen in der Verbandsversammlung
Höhe des Eigenkapitals in € zum 31.12.2019	Das Eigenkapital Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd beträgt zum Bilanzstichtag 0,00 €
Ausschlussgrund	Kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Abs. 5 GemO (Stimmrechtsanteil 4,35 %)

#### *C.3.3.5 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar*

Name	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	B1, 3-5, 68159 Mannheim
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist. Die VRN GmbH ist Geschäftsstelle des Alleingeschafters Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung.
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kusel ist zum Bilanzstichtag mit 2,46 % am Stammkapital beteiligt.
Höhe des Eigenkapitals in € zum 31.12.2018	Das Eigenkapital des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar beträgt zum Bilanzstichtag 870.212,67 €
Ausschlussgrund	Kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Abs. 5 GemO (Stimmrechtsanteil 2,46 %)

## C.3.4 Konsolidierungsmethoden

### C.3.4.1 Kapitalkonsolidierung

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen des Landkreises und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen untereinander zu eliminieren. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Dabei unterscheidet man zwischen einer unmittelbaren Beteiligung und mittelbaren Beteiligung.

Bei der unmittelbaren Beteiligung stimmt der Beteiligungswert des Landkreises mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Tochterorganisation überein und diese werden verrechnet.

Dagegen wird bei Enkelunternehmen (mittelbare Beteiligung) der Beteiligungswert mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation verrechnet. Dies ist unabhängig von der Beteiligungsquote. Der Bilanzwert der Beteiligungen bei den Tochterunternehmen entspricht den Anschaffungskosten und wird in der Bilanz des Tochterunternehmens ausgewiesen.

In die Kapitalkonsolidierung werden alle Eigenkapitalposten des Landkreises mit einbezogen.

Die Sondervermögen Abfallwirtschaft und Jobcenter Landkreis Kusel gehören zu 100 % dem Landkreis Kusel, die Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel zu 51 % und stehen somit unter beherrschendem Einfluss. Sie werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss integriert.

Der Landkreis ist mit 25 % an der Westpfalz-Klinikum-GmbH, mit 50 % an der Vitalbad GmbH und mit 20 % am Fremdenverkehrszweckverband beteiligt. Aufgrund des Stimmrechtsanteils wird von einem maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausgegangen. Diese als assoziiert bezeichneten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Gemäß der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO hat die Gemeinde spätestens beim Jahresabschluss zum 31.12.2019 bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Finanzanlage das in der Bilanz des Eigenbetriebes festgestellte Eigenkapital ohne Gewinn- oder Verlustvorträge und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Die sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden. Der Landkreis Kusel verfährt ab dem Haushaltsjahr 2017 nach der geänderten Rechtslage. Dies führt im Gesamtabchluss dazu, dass bei der Abfallwirtschaftseinrichtung sowie beim Jobcenter keine Kapitalkonsolidierung mehr erforderlich ist.

Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden bei der Aufstellung der Gesamtbilanz vorgenommen

Soll	Haben
<b>1. Abfallwirtschaftseinrichtung</b>	
Keine Konsolidierung notwendig	
<b>2. Jobcenter Landkreis Kusel</b>	
Keine Konsolidierung notwendig	
<b>3. Vitalbad</b>	
E 22 Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen 9.849,73 € an	A. 3.3.3 Beteiligungen 9.849,73 €
<b>4. Westpfalz-Klinikum</b>	
E 22 Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen 268.641,87 € an	A. 3.3.3 Beteiligungen 268.641,87 €
<b>5. Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland</b>	
A 3.3.5 Sondervermögen 103.105,99 €	E 18 Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen 103.105,99 €

### C.3.4.2 Schuldenkonsolidierung

Mutter- und Tochterorganisation bilden einen Konsolidierungskreis, so dass es keine Schuldbeziehungen untereinander geben kann. Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 303 Abs. 1 HGB wegzulassen.

Aufrechnungsdifferenzen nach § 303 Abs. 1 HGB dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite stehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden (§ 109 Abs. 5 GemO).

Ein Verzicht auf eine Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung nach § 303 Abs. 2 HGB möglich. Beim Landkreis Kusel wird bei einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit unter 30.000 € von untergeordneter Bedeutung ausgegangen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Landkreises und der Sondervermögen, sowie der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel wurden gemeinsam abgestimmt. In manchen Fällen wurden Forderungen gegenüber den Sondervermögen und der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel als negative Verbindlichkeit verbucht, ebenso wurden Verbindlichkeiten als negative Forderungen verbucht.

Folgende Konsolidierungsbuchungen bei den Sondervermögen wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses vorgenommen:

Soll	Haben
<b>1. Abfallwirtschaftseinrichtung</b>	
a) Abrechnung der Personal- und Sachkosten 2019	
A. 4.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 137.282,00 € P 5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern 6.386,35 €	A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger und Mitglieder 35.000,00 € P 5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 102.282,00 € A. 4.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 6.386,35 €
<b>2. Jobcenter Landkreis Kusel</b>	
a) Kommunale Leistungen (KdU) für den Januar 2020	
P 6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 625.000 € an	A 7.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten 625.000 €

### C.3.4.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Zweck ist die Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus internen Geschäften des Landkreises mit den Eigenbetrieben und der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel.

Bei der Ertragskonsolidierung wird nach § 109 Abs. 5 GemO unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Ein Verzicht auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ist nach § 305 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich. Beim Landkreis Kusel wird bei einem Aufwand bzw. einem Ertrag unter 15.000 € von untergeordneter Bedeutung ausgegangen. Die Erträge und Aufwendungen des Landkreises und den Eigenbetrieben sowie der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel wurden gemeinsam abgestimmt. Hierbei gab es keine Differenzen.

Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden vorgenommen:

Soll	Haben
<b>1. Abfallwirtschaftseinrichtung</b>	
a) Zahlung von Abfallgebühren vom Landkreis an die Abfallwirtschaftseinrichtung	
E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 48.413,50,- € E 3 Erträge der sozialen Sicherung 3.255,58 €	E 10 Sach- und Dienstleistungsaufwand 37.601,63 € E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung 10.811,87 € E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.255,58,- €
b) Zahlung von Personal- und Sachkostenerstattungen von der AWB an den Landkreis	
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 318.086,35 €	E 10 Sach- und Dienstleistungsaufwand 318.086,35 €

Soll	Haben
<b>2. Jobcenter Landkreis Kusel</b>	
a) Abrechnung Dienstleistungen und Vollstreckungsdienst zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter	
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 66.565,15 € an	E 10 Sach- und Dienstleistungsaufwand 66.565,15 €
b) Kostenerstattungen im Bereich Leistungen nach dem AsylbewerberLG und HLU	
E 3 Erträge der sozialen Sicherung 91.133,92 € an	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung 91.133,92 €
c) Abrechnung der kommunalen Leistungen (KdU und BuT) sowie Leistungen nach dem UVG	
E 3 Erträge der sozialen Sicherung 7.527.423,15 € an	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung 7.527.423,15 €
d) Kostenerstattungen für AGH-Maßnahmen (Hartz IV)	
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 358.178,76 € an	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung 358.178,76 €
e) Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) vom Landkreis an das Jobcenter	
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 618.908,58 € an	E 10 Sach- und Dienstleistungsaufwand 618.908,58 €
f) Erstattung von Verwaltungsgebühren vom Jobcenter (Gesundheitsamt und Schulessen)	
E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 22.005,61 € an	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung 13.628,20€ E 14 sonstige laufende Aufwendungen 8.377,41 €
g) Erstattung für die Altersteilzeit von Bediensteten des Jobcenters	
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 11.206,87 € an	E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen 11.206,87 €
h) Eingliederungszuschüsse vom Jobcenter für Bedienstete des Landkreises	
E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 68.220,53 €	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung 68.220,53 €

In einigen Fällen wurden Zahlungseingänge der Sondervermögen nicht als Ertrag, sondern als Absetzung vom Aufwand verbucht. Bei diesen Vorgängen wurde keine Konsolidierung vorgenommen (z.B. direkte Personalkostenerstattung).

#### C.3.4.4 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gab es keine Geschäftsvorfälle, die eine Zwischenergebniskonsolidierung erfordern.

## C.5 Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz – Aktiva

Das Gesamtvermögen setzt sich aus dem Anlagevermögen, Umlaufvermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Das negative Eigenkapital führt zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 350.714.100,70 € auf 354.537.123,15 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 1,09 %.

		31.12.2019	31.12.2018
3.	Anlagevermögen	185.825.654,26 €	188.524.511,57 €
4.	Umlaufvermögen	26.823.498,71 €	24.828.713,63 €
7.	Rechnungsabgrenzung	2.642.692,05 €	2.537.650,81 €
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	139.245.278,13 €	134.823.224,69 €
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>354.537.123,15 €</b>	<b>350.714.100,70 €</b>

### C.5.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird wie folgt gegliedert. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Anlagevermögens werden im Jahresabschluss des Landkreises detailliert und ausführlich dargestellt.

		31.12.2019	31.12.2018
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.514.816,57 €	7.387.548,57 €
3.2	Sachanlagen	173.818.837,05 €	176.469.576,75 €
3.3	Finanzanlagen	4.492.000,64 €	4.667.386,25 €
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>185.825.654,26 €</b>	<b>188.524.511,57 €</b>

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten in den immateriellen Vermögensgegenständen war nicht erforderlich.

#### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und ausschließlich um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen des Landkreises und den Sondervermögen, sowie der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Sachanlagevermögen war nicht erforderlich.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen

ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen des Landkreises, der Abfallwirtschaft, Jobcenter Landkreis Kusel, FVZV, Westpfalz-Klinikum-GmbH und der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel und der Vitalbad GmbH zusammengefasst. Eine Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen war erforderlich.

Nicht zu konsolidierende Beteiligungen:

Ikoku Landkreis Kusel	25.000,00 €
Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde	1,00 €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	1,00 €
Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Neckar	10.877,93 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd	1,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.880,93 €</b>

### C.5.2 Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeführten Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert

	31.12.2019	31.12.2018
4.1 Vorräte	3.947,14 €	4.080,43 €
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.758.709,43 €	19.065.593,03 €
4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.060.842,14 €	5.759.040,17 €
Gesamtes Umlaufvermögen	26.823.498,71 €	24.828.713,63 €

#### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Vorratsvermögen war nicht erforderlich.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung der Forderungen war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

#### Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Bilanzpostens war nicht erforderlich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 5.060.842,14 €.

#### C.5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Auszahlung darstellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Eine Konsolidierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

#### C.6 Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Passiva

Das Gesamtkapital setzt sich aus folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00 €	0,00 €
3. Sonderposten	100.489.800,79 €	101.122.867,40 €
4. Rückstellungen	50.050.024,02 €	46.921.658,94 €
5. Verbindlichkeiten	202.598.125,79 €	201.552.756,82 €
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.399.172,55 €	1.116.817,54 €
Bilanzsumme Passiva	354.537.123,15 €	350.714.100,70 €

## C.6.1 Eigenkapital

Das negative Eigenkapital ist der Saldo zwischen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, abzüglich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten oder auch der Aktiva, ohne negativem Eigenkapital abzüglich der Passiva.

Das negative Eigenkapital wird wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalrücklage	-16.413.171,22 €	-16.413.171,22 €
Gesamtergebnisvortrag	-118.532.553,47 €	-111.011.624,78 €
Gesamterfolg	-4.422.053,44 €	-7.520.928,69 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	122.500,00 €	122.500,00 €
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>-139.245.278,13 €</b>	<b>-134.823.224,69 €</b>

Der Stand des negativen Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 139.245.278,13 €.

Die Finanzanlagen des Landkreises wurde mit dem Eigenkapital der Sondervermögen, sowie der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel verrechnet (Siehe hierzu C.3.4.1 Kapitalkonsolidierung).

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das negative Eigenkapital der Eröffnungsbilanz sowie die Korrekturen der Eröffnungsbilanz des Landkreises, verringert um die anteiligen Beteiligungswerte der assoziierten Tochterunternehmen aus den Jahren vor 2015.

Die Kapitalrücklage kann nicht der Deckung auflaufender Fehlbeträge dienen, da sie einen negativen Saldo ausweist.

### Gesamtergebnisvortrag

Der Gesamtergebnisvortrag wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Die Positionen dokumentieren die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung der Vorjahre.

### Gesamterfolg/Gesamtjahresfehlbetrag

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 4.422.053,44 € ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis des Landkreises Kusel und der Sondervermögen Abfallwirtschaft und Jobcenter, der Neuen Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel, Westpfalz-Klinikum-GmbH, Vitalbad GmbH und dem Fremdenverkehrszweckverband zum 31.12.2019.

## C.6.2 Sonderposten

Die Sonderposten werden wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	96.900.040,10 €	97.604.634,17 €
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen	3.589.760,69 €	3.518.233,23 €
<b>Summe der Sonderposten</b>	<b>100.489.800,79 €</b>	<b>101.122.867,40 €</b>

## C.6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.118.476,00 €	34.136.323,00 €
4.2 Steuerrückstellungen	38.623,00 €	4.731,00 €
4.4 Sonstige Rückstellungen	13.892.925,02 €	12.780.604,94 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>50.050.024,02 €</b>	<b>46.921.658,94 €</b>

Der Stand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 50.050.024,02 €. Eine Konsolidierung der Rückstellungen war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

## C.6.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	194.863.393,43 €	193.333.158,89 €
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.517.466,80 €	2.585.602,71 €
5.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.602,08 €	165.663,28 €
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	216.603,47 €	200.485,80 €
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	1.018.280,23 €	925.314,06 €
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.237.616,32 €	3.937.762,73 €
5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	538.163,46 €	404.769,35 €
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>202.598.125,79 €</b>	<b>201.552.756,82 €</b>

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 beträgt 202.598.125,79 €. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung der Verbindlichkeiten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

### C.6.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem Haushaltsjahr erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019 beträgt 1.399.172,55 €. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Eine Konsolidierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

## C.7 Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO sind weiterführende Angaben im Anhang zu machen. Die Nummerierung innerhalb des Absatzes 5 wurde im Folgenden identisch übernommen. Auf Angaben und Erläuterungen der Unternehmen, deren Konsolidierung im Rahmen der Equity-Methode erfolgte, wurde gem. § 58 (6) GemHVO verzichtet, da diese für die Darstellung der Gesamtvermögens-, -finanz- und –ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

### C.7.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.3.2

### C.7.2 Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabchluss

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.3.3

### C.7.3 Trägerschaft bei Sparkassen

Der Landkreis Kusel ist Träger der Kreissparkasse Kusel.

### C.7.4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss enthält keine Posten, deren zugrunde liegende Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro ist folgender Kurs angewendet worden: 1 Euro = 1,95583 DM.

### C.7.5 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

### C.7.6 Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Aufwands- oder Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet. Es existieren keine Rückstellungen, die nicht unter der Position Rückstellungen ausgewiesen sind.

### C.7.7 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wesentliche Verpflichtungen bestehen nicht; bei vorhandenen Leasingverträgen ist ein späterer Eigentumsübergang nicht vereinbart.

### C.7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Seitens des Landkreises bestehen Bürgschaften zugunsten:

Förderung des Wohnungbaues	25.000,00 €
Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH	150.000,00 €
Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH Kusel	6.439.000,00 €
Westpfalz-Klinikum-GmbH	10.242.863,64 €
Summe:	<b>16.856.863,64 €</b>

### C.7.9 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind nicht abgeschlossen.

#### C.7.10 Personal

Zum 31.12.2019 waren 110 Beamte und 38 Ehrenbeamte im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten bei der Kreisverwaltung betrug 469. Zum 31.12.2019 waren somit insgesamt 617 Mitarbeiter beschäftigt.

#### C.7.11 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Kusel (inkl. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Jobcenter) sind bei der Bayerischen Versorgungskammer versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVÖD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinde vom 3. Februar 2014 ausgestaltet sind.

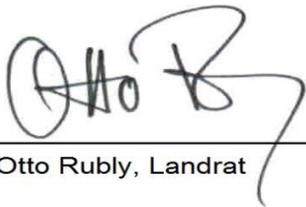
#### C.7.12 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.3.2

#### C.7.13 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB

Im Jahr 2019 gab es keine erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen.

Kusel, den 23.09.2021



Otto Rubly, Landrat

# Anlage I: Gesamtrechenschaftsbericht

## I.1 Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Gemäß § 59 GemHVO sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu enthalten. Bezüglich der Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt.

### Gesamtbilanz

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres sind anzugeben und zu erläutern:

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung absolut	Veränd. Relativ
A 3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.122.210,06 €	5.003.400,06 €	118.810,00 €	2,37%
A 3.2.4.	Infrastrukturvermögen	90.086.292,25 €	90.409.155,64 €	-322.863,39 €	-0,36%
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, AiB	1.894.039,36 €	3.831.235,67 €	-1.937.196,31 €	-50,56%
A 3.3.3.	Beteiligungen	2.718.389,26 €	2.996.880,86 €	-278.491,60 €	-9,29%
A 3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverb.	1.139.917,32 €	1.036.811,33 €	103.105,99 €	9,94%
A 4.2.1.	Öffentliche Forderungen	22.070.831,14 €	19.086.216,17 €	2.984.614,97 €	15,64%
A 4.2.5.	Forderungen ggü. den sonstigen öffentl. Bereich	28.974,40 €	25.822,68 €	3.151,72 €	12,21%
A 4.4.	Kassenbestand, Bundesb.guth.	5.060.842,14 €	5.759.040,17 €	-698.198,03 €	-12,12%
P 1.6.	Gesamtergebnisvortrag	-118.532.553,47 €	-111.011.624,78 €	-7.520.928,69 €	6,77%
P 1.7.	Gesamterfolg	-4.422.053,44 €	-7.520.928,69 €	3.098.875,25 €	41,20%
P 5.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufn	194.863.393,43 €	193.333.158,89 €	1.530.234,54 €	0,79%
P 6.	Rechnungsabgrenzung	1.399.172,55 €	1.116.817,54 €	282.355,01 €	25,28%

### Zu A 3.1.2.

Die geleisteten Zuwendungen beinhalten alle Zuwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie Zuwendungen, die mit einer Zweckbindungsfrist verbunden sind. Diese werden linear abgeschrieben. Die Steigerung resultiert aus der Zahlung von einer Rate der Zuwendung an die Vitalbad GmbH.

### Zu A 3.2.4.

Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € reduziert. Der Werteverzehr konnte nicht durch Investitionen ausgeglichen werden.

#### Zu A 3.2.10

Die Verringerung ergibt sich aus den in 2019 angeordneten Beträgen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen abzüglich der Aktivierungen für fertiggestellte Maßnahmen. Im Jahr 2019 wurden folgende Baumaßnahmen gebucht:

Stand zum 01.01.2019	<b>3.831.235,67 Euro</b>
Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg	11.120,37 Euro
Sanierung Sportplatz SZ Kusel	3.744,62 Euro
Baumaßnahme Umbau Schwesternwohnheim Reipoltskirchen	255.215,29 Euro
Baumaßnahme E-Ladesäulen	125.096,83 Euro
Straßenbaumaßnahmen	1.720.268,09 Euro
Baumaßnahmen an Radwegen	28.997,82 Euro
Baumaßnahmen an Fischtrepfen	2.910,83 Euro
<b>Summe (Bau-)Maßnahmen</b>	<b>2.147.353,85 Euro</b>
Folgende Anlagen im Bau wurden im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert	
E-Ladesäulen (Wolfstein, Lauterecken, Kusel Wasgau, Altenglan, Glan-Münchweiler sowie Waldmohr)	-276.289,40 Euro
Ausbau der Kreisstraße K67 OD Hoppstädten 3. BA	-707.139,42 Euro
Ausbau der Kreisstraße K21 OD Rammelsbach	-466.082,70 Euro
Ausbau der Kreisstraße K65 OD Kappeln	-608.651,87 Euro
Ausbau der Kreisstraße K63 Pflasterstrecke Offenbach-Hundheim	-215.786,37 Euro
Ausbau der Kreisstraße K40 Stützmauer OD Cronenberg	-414.092,42 Euro
Beschaffung von Mülltonnen für die Einführung Biotonne	-1.396.507,98 Euro
<b>Summe Aktivierungen</b>	<b>-4.084.550,16 Euro</b>
<b>Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2019</b>	<b>1.894.039,36 Euro</b>

#### Zu A 3.3.3.

Die Differenz beruht aus den Abschreibungen der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen der Kapitalkonsolidierung durch die „Equity-Methode“ der Westpfalz-Klinikum GmbH und der Vitalbad GmbH.

#### Zu A 3.3.5.

Die Erhöhung beruht aus der Kapitalkonsolidierung durch die „Equity-Methode“ des Fremdenverkehrszweckverbandes Pfälzer Bergland.

#### Zu A 4.2.1. und A 4.2.5.

Die Veränderung dieser Position resultiert insbesondere aus Abrechnungen mit dem Land im Bereich Jugend & Soziales sowie für Zuschüsse für Investitionen und I-Stock-Mittel. Hier gab es im Jahr 2019 einen Anstieg insbesondere bei den Forderungen im Bereich der I-Stock Mittel.

#### Zu A 4.4.

Im Jahr 2019 wurde der Liquiditätskreditbedarf so geplant, dass keine Kontokorrentzinsen (Überziehungszinsen) in Höhe von 4,75 % anfallen. Durch die Reduzierung des Kassenbestandes wurde die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten reduziert. Weiterhin war die Reduzierung des Kassenbestandes nötig, da der Landkreis ab 2019 ein Verwahrtgelt zahlen muss.

#### Zu P 1.6. und P 1.7.

Die Veränderung resultiert aus den Ergebnissen des Jahres 2019 des Landkreises und seiner Beteiligungen.

Zu P 5.2.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen besteht aus 1,0 Mio. € Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten zuzüglich einer Neuaufnahme bei den Investitionskrediten von ca. 0,5 Mio. €.

Zu P 6.

Der Zugang resultiert aus der Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## Gesamtergebnisrechnung

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres sind anzugeben und zu erläutern:

ldf. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	80.301,16 €	82.310,06 €	-2.008,90 €
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.489.003,66 €	81.432.376,21 €	4.056.627,45 €
3.	Erträge der sozialen Sicherung	48.726.147,35 €	48.188.697,21 €	537.450,14 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.487.667,07 €	8.324.407,28 €	2.163.259,79 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.898.943,25 €	4.814.951,95 €	-2.916.008,70 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.615.554,67 €	6.560.124,76 €	55.429,91 €
7.	sonstige laufende Erträge	709.409,16 €	587.654,30 €	121.754,86 €
<b>8.</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>154.007.026,32 €</b>	<b>149.990.521,77 €</b>	<b>4.016.504,55 €</b>
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-27.414.398,28 €	-26.078.817,16 €	-1.335.581,12 €
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.892.534,91 €	-16.180.364,87 €	-1.712.170,04 €
11.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-6.163.708,33 €	-8.011.872,73 €	1.848.164,40 €
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-23.024.705,60 €	-21.972.905,14 €	-1.051.800,46 €
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-75.614.804,12 €	-75.779.221,34 €	164.417,22 €
14.	sonstige laufende Aufwendungen	-6.060.453,94 €	-6.009.842,89 €	-50.611,05 €
<b>15.</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-156.170.605,18 €</b>	<b>-154.033.024,13 €</b>	<b>-2.137.581,05 €</b>
<b>16.</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.163.578,86 €</b>	<b>-4.042.502,36 €</b>	<b>1.878.923,50 €</b>
17.	Erträge aus Beteil. ohne Erträge aus Beteilig. an assoz. Tochterorg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	129.277,73 €	91.921,42 €	37.356,31 €
19.	Erträge aus anderen Wertp. und Ausleihungen des Finanzanlagever.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	116.047,91 €	116.136,50 €	-88,59 €
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorg.	-331.593,99 €	-1.600.703,60 €	1.269.109,61 €
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	-2.108.075,00 €	-1.992.317,24 €	-115.757,76 €
<b>24.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.194.343,35 €</b>	<b>-3.384.962,92 €</b>	<b>1.190.619,57 €</b>
<b>25.</b>	<b>ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.357.922,21 €</b>	<b>-7.427.465,28 €</b>	<b>3.069.543,07 €</b>
26.	außerordentliche Erträge	22.935,00 €	2.099,56 €	20.835,44 €
27.	außerordentliche Aufwendungen	-5.316,80 €	-52.424,31 €	47.107,51 €
<b>28.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.618,20 €</b>	<b>-50.324,75 €</b>	<b>67.942,95 €</b>
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.338,51 €	-20.137,31 €	-47.201,20 €
30.	sonstige Steuern	-14.410,92 €	-23.001,35 €	8.590,43 €
<b>31.</b>	<b>Gesamterfolg</b>	<b>-4.422.053,44 €</b>	<b>-7.520.928,69 €</b>	<b>3.098.875,25 €</b>
32.	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	71.646,15 €	29.872,76 €	41.773,39 €
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	- €	- €	0,00 €

## Zu E 2

Die Steigerung resultiert aus gestiegenen Schlüsselzuweisungen und der gestiegenen Kreisumlage. Der Kreisumlagehabesatz wurde im Jahr 2019 von 41 % auf 43 % angehoben.

#### Zu E 4 und E 5

Aufgrund der Umsetzung von Gebühren der Abfallwirtschaft von den privatrechtlichen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind hier Differenzen entstanden.

#### Zu E 9

Die Steigerung resultiert vor allem aus Entgeltsteigerungen bei den Beamten und tariflich Beschäftigte. Weiterhin mussten bei den Pensions- und Beihilferückstellen mehr als im Vorjahr zugeführt werden.

#### Zu E 10

Im Jahr 2019 wurde für die Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften weniger Geld benötigt als im Vorjahr.

#### Zu E 11

Aufgrund der geringeren Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof sind die Abschreibungen bei der Abfallwirtschaft gesunken.

#### Zu E 12

Die Personalkostenerstattungen an Gemeinden und freie Träger für Kindergärten sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

#### Zu E 22

Da die Verluste des Westpfalz-Klinikums im Jahr 2019 gesunken sind die Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen ebenfalls gesunken.

## I.2 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzanlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen aus der Gesamtbilanz sind:

Kennzahl	Formel	31.12.2019 %	31.12.2018 %
1. Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$	52,41	53,75
2. Infrastrukturintensität	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtverm.}) * 100$	25,41	25,78
3. Eigenkapitalquote	$(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	-39,28	-38,44
4. Sonderpostenquote	$(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	28,34	28,83
5. Rückstellungsquote	$(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	14,12	13,38
6. Fremdkapitalquote	$(\text{Verbindlichkeiten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	57,14	57,47

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist. Die Anlagenintensität von 52,41 % (Vorjahr 53,75 %) bedeutet, dass fast das gesamte Vermögen des Konzerns langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um 1,34 % verringert. Diese Reduzierung ist hauptsächlich auf die Verringerung des Anlagevermögens zurückzuführen. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten) einhergehen, lässt die hohe Anlagenintensität auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist ersichtlich, dass es nicht gelungen ist, den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Investitionen auszugleichen.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beträgt -39,28 % (Vorjahr -38,44 %). Derzeit liegen allerdings erst wenige Richtgrößen für eine „angemessene“ Eigenkapitalquote kommunaler Gebietskörperschaften vor. Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist daher derzeit nur unter Vorbehalt möglich.

Die **Sonderpostenquote** gibt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme wieder. Diese Quote besagt, dass das Gesamtvermögen mit 28,34 % bezuschusst wurde.

Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Aufgrund der Pensions- und Beihilferückstellungen ist diese Quote sehr hoch.

Bei der **Fremdkapitalquote** ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Die wesentlichen Kennzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung sind:

Kennzahl	Formel	2019 %	2018 %
<b>Erträge</b>			
1.	Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100	0,05	0,05
2.	Zuwendungsertragsquote (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge / ordentliche Erträge) * 100	55,42	54,22
<b>Aufwendungen</b>			
3.	Personalaufwandsquote (Personal- und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) * 100	17,28	16,54
4.	Soziallastquote (Aufwendungen der sozialen Sicherung / ordentliche Aufwendungen) * 100	47,67	48,08
5.	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote (Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) * 100	11,28	10,27
6.	Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100	3,89	5,08

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil der Landkreis sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Das Steueraufkommen des Konzerns ergibt sich aus der Jagdsteuer.

Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil der Landkreis sich aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen finanziert.

Die **Personalaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Diese Aufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Die **Soziallastquote** gibt das Verhältnis der Aufwendungen der sozialen Sicherung zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Unter Hinzuziehung der bei den Zuwendungen veranschlagten Aufwendungen für Kindergarten-Personalkosten (20.643.568,36 €) beträgt die Quote 60,69 %.

Die **Sach- und Dienstleistungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den Materialaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremdbezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Die **Abschreibungsaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Abschreibungen stellen den zahlungsunwirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

### I.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr vor.

## I.4 Prognosebericht

### I.4.1 Landkreis Kusel

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

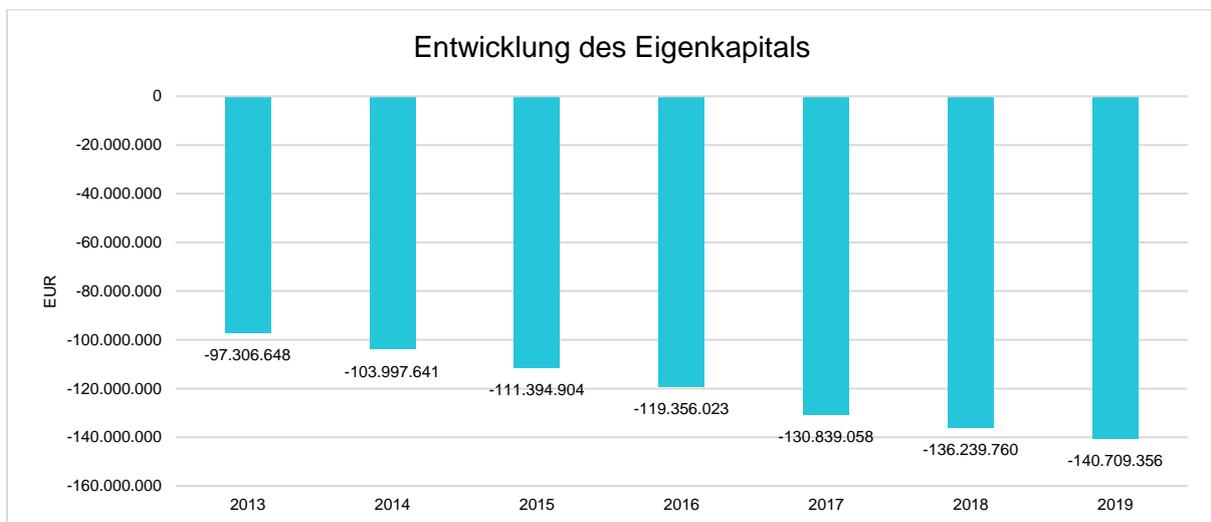
#### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

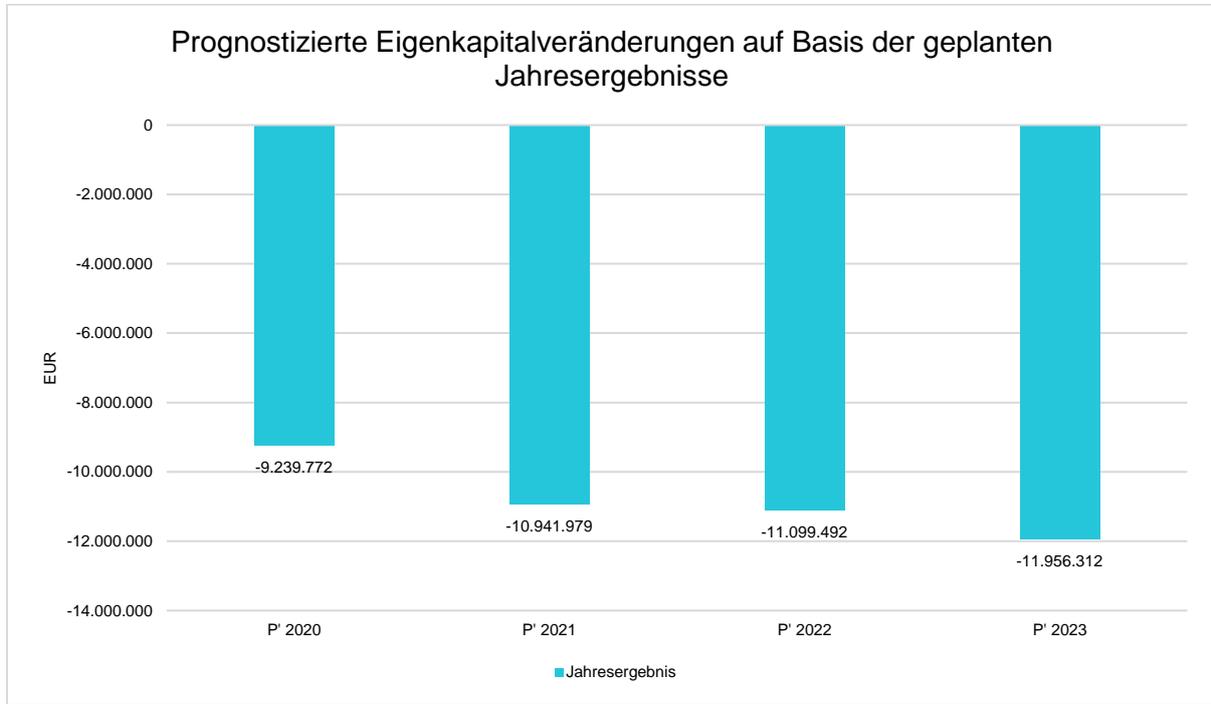
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

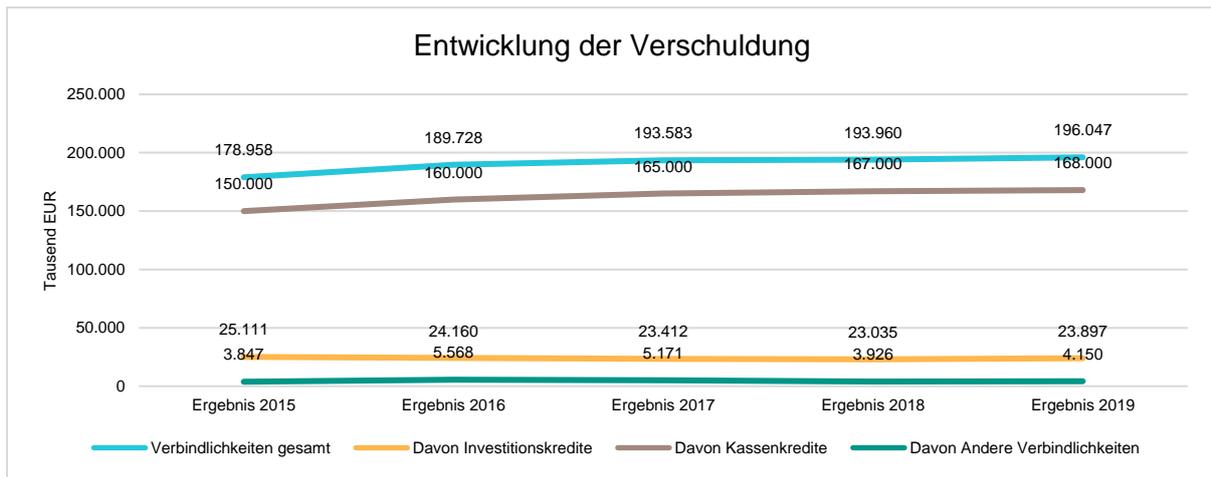


## Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

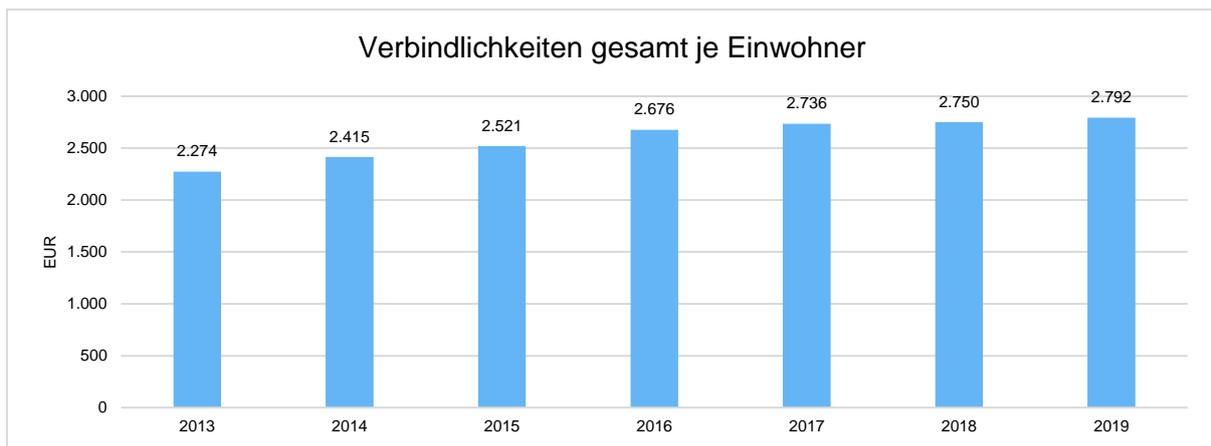
## Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten gesamt	178.958	189.728	193.583	193.960	196.047
Davon Investitionskredite	25.111	24.160	23.412	23.035	23.897
Davon Kassenkredite	150.000	160.000	165.000	167.000	168.000
Davon Andere Verbindlichkeiten	3.847	5.568	5.171	3.926	4.150

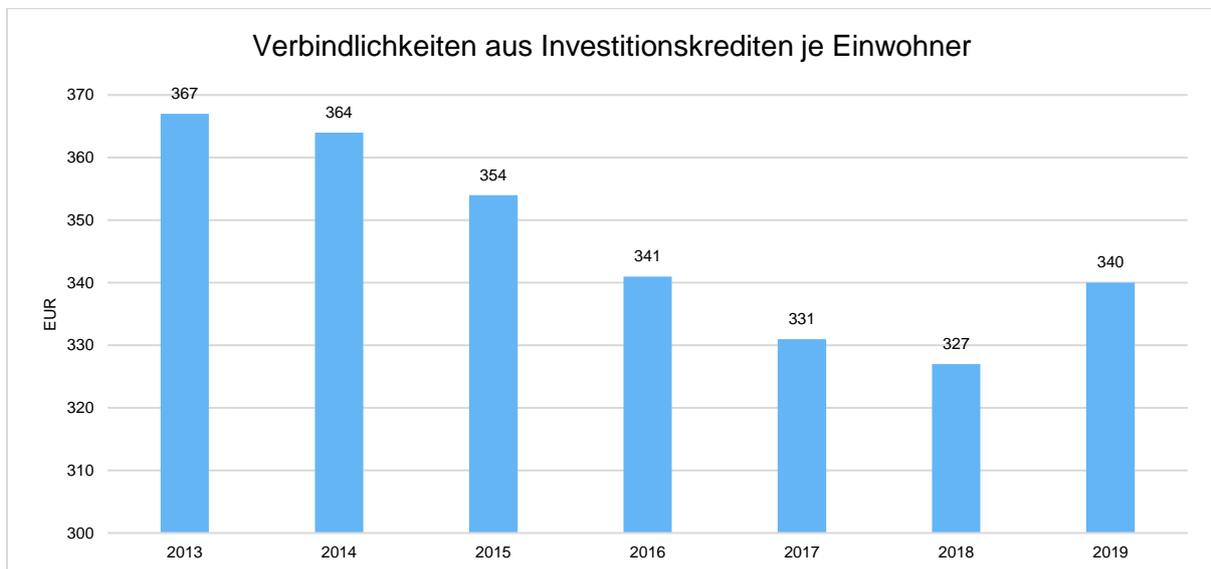


### Verschuldung je Einwohner

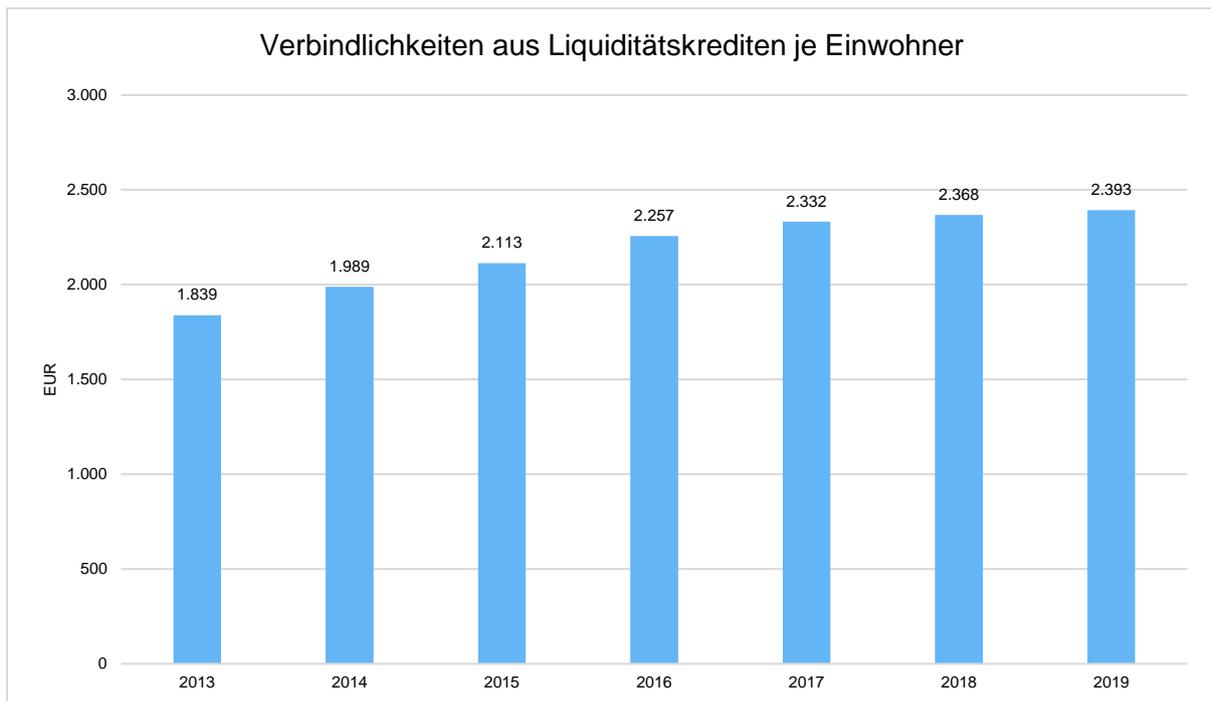
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



## Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



### Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

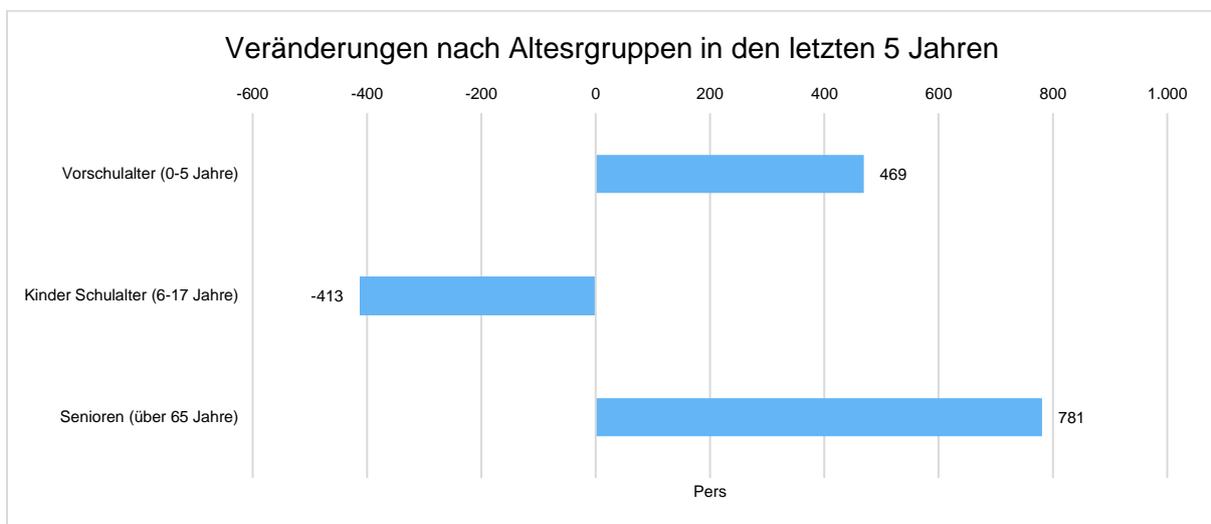
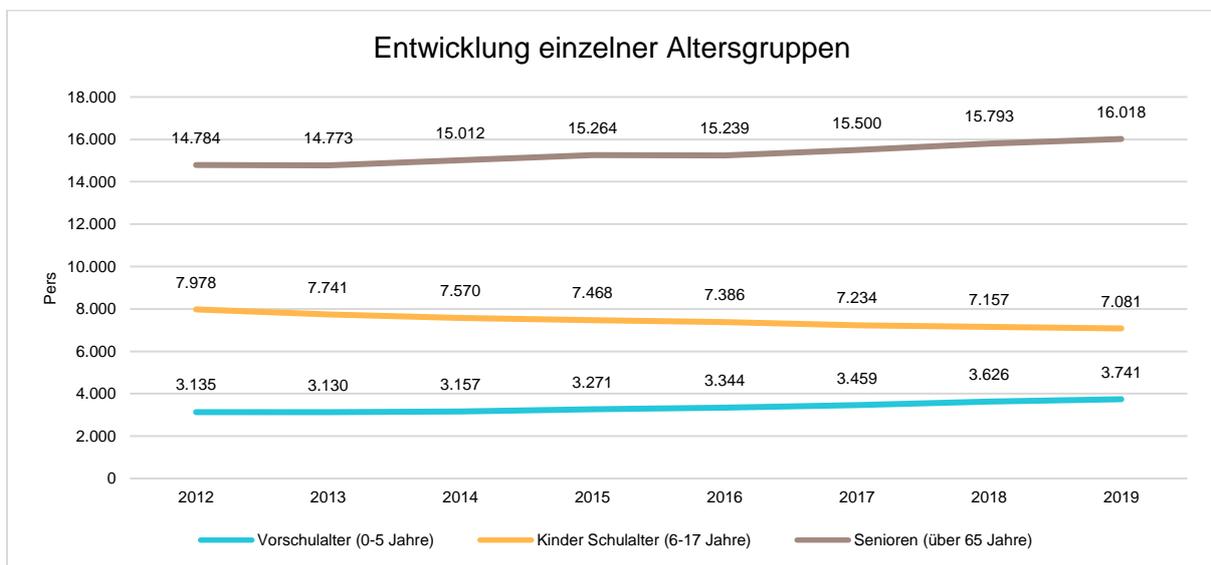
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner zum 31.12.	70.997	70.899	70.764	70.526	70.219
Senioren	15.264	15.239	15.500	15.793	16.018
Einwohner 46 - 65	23.608	23.906	23.782	23.383	22.991
Einwohner 18 - 45	21.386	21.024	20.789	20.567	20.388
Kinder und Jugendliche 11 - 17	4.637	4.559	4.407	4.283	4.197
Kinder 7 - 10	2.279	2.231	2.287	2.309	2.289
Kinder 3 - 6	2.190	2.240	2.236	2.332	2.411
Kinder 0 - 2	1.633	1.700	1.763	1.859	1.925

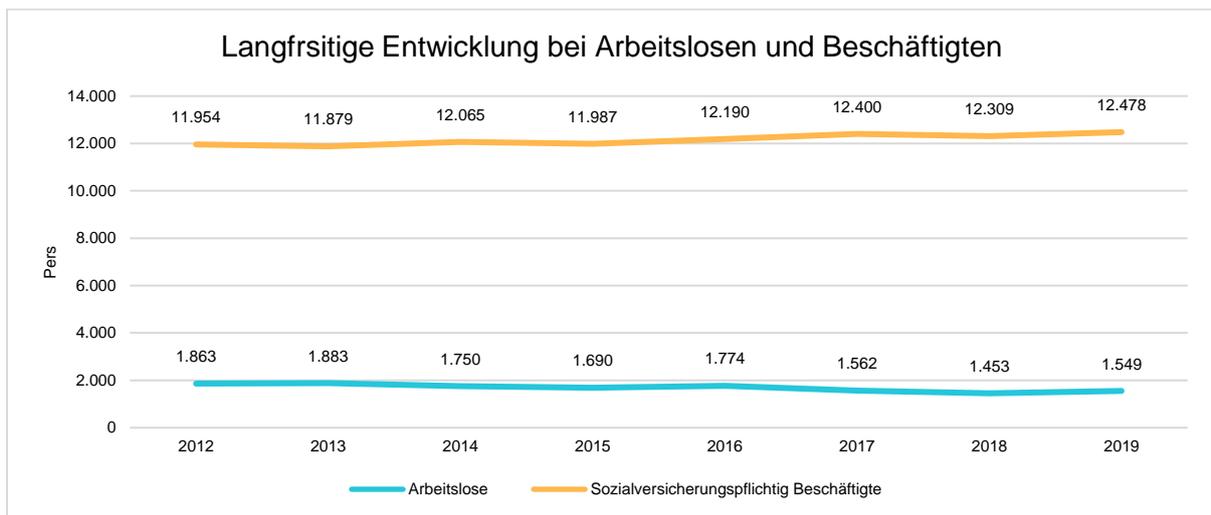


## Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

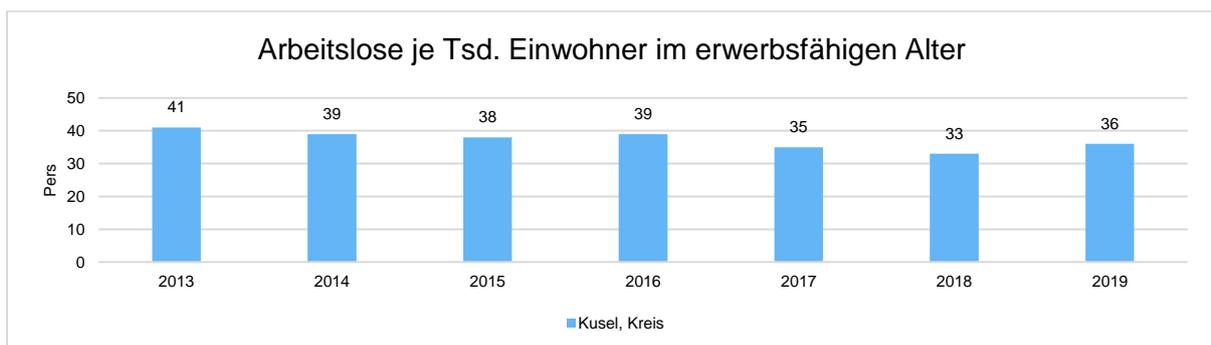
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.12.	1.690	1.774	1.562	1.453	1.549
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	191	220	175	151	138
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	501	461	428	440	506
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	11.987	12.190	12.400	12.309	12.478



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

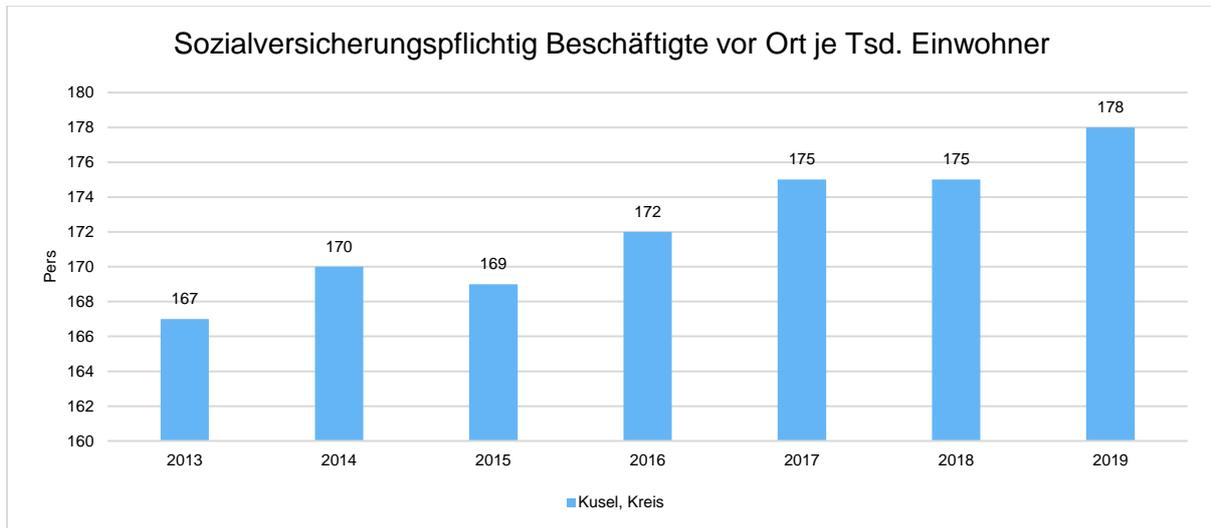
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort (Landkreis Kusel) arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



#### I.4.2 eigenbetriebsähnliche Abfallwirtschaftseinrichtung Landkreis Kusel

Das Berichtsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 127 T€, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 816 T€ bedeutet. Zu erwähnen ist hierbei, dass mit Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 die Abfallgebühren insgesamt neu strukturiert wurden. Die neue Gebührensatzung ist auf Basis kostendeckender Gebührensätze beschlossen worden.

Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 884 T€. Während die Abfallentsorgungsgebühren aufgrund der Gebührenanpassungen um 1.392 T€ zunahmen, verringerten sich die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art um 2.204 T€. Hier führten gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof zu einem entsprechenden Erlösrückgang.

Einbußen waren darüber hinaus, es wie bereits im Vorjahr, bei den Erlösen aus der Verwertung von Papier, Pappe, und Kartonagen (-80 T€) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren vor allem stark gefallene Verwertungspreise für Altpapier.

Die Erlöse aus den Gebühren der Selbstanlieferer erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Anlieferungsmengen um 14 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer im Vorjahr hier enthaltenen Erstattung von Personalkosten der Landkreises Kusel (35 T€), denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Erträge gegenüberstehen, um 30 T€ geringer aus.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 408 T€. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest- sowie Bioabfälle. Die Mengeneinsparung im Restabfallbereich durch die Einführung der Biotonne schlägt mit einer Ergebnisverbesserung von 734 T€ zu Buche, wohingegen die neue haushaltsnahe Biotonnensammlung für Mehraufwendungen von 1.121 T€ sorgte.

Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen beim Grünschnitt (+45 T€), für die Sammlung und den Transport des Altpapiers (+18 T€) und des Sperrmülls (+72 T€) sowie bei der Problemstoffsammlung (+16 T€). Zu Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr kam es bei der Abfallfraktion des Elektroschrotts (-15 T€). Hier reduzierten sich die Abfallmengen gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung der Deponie Schneeweiderhof verringerten sich aufgrund niedrigerer Niederschlagswassermengen um 76 T€.

Die sonstigen Materialaufwendungen reduzierten sich ebenfalls (-37 T€), begründet hauptsächlich durch die geringere Einbaumenge und damit einhergehend geringeren Reparatur- und Instandhaltungswand und niedrigeren Betriebsaufwendungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 79 T€. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf dem höheren durchschnittlichen Personalbestand und dem Ergebnis aus den Tarifverhandlungen.

Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.879 T€ auf 802 T€. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof. Zu erwähnen ist noch, dass in den Abschreibungen

nunmehr die Abfallbehältnisse der Rest- und Biomülltonnen enthalten sind, dies sind jährlich etwa 148 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (-142 T€). Dies hängt hauptsächlich mit den gesunkenen Aufwendungen für Personalgestellungen durch den Landkreis (-102 T€), den Rechts- und Beratungskosten (-29 T€), sowie den niedrigeren Instandhaltungs- und Reparaturkosten (-27 T€) zusammen. Mehraufwendungen gab es hingegen durch Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (+47 T€) die im Berichtsjahr 2019 verbucht wurden.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 181 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringer ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (836 T€; Vorjahr: 1.014 T€).

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn 127 T€ ab, was gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019 (Jahresgewinn 208 T€) eine Abweichung von 81 T€ bedeutet. Die Umsatzerlöse lagen im Wesentlichen aufgrund niedrigerer als geplanter Umsatzerlöse aus den Abfallentsorgungsgebühren insgesamt um 67 T€ unter dem geplanten Wert und die Abweichung beim Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus höheren als geplanten Aufwendungen für die Beseitigung des Grünschnitt (+87 T€) und der Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof (+45 T€).

Die Abweichung beim Personalaufwand ist durch unterjährig nicht besetzte Stellen des Stellenplanes begründet.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof unter dem geplanten Ansatz.

Ursächlich für die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und den Abschreibungen auf Forderungen (+64 T€).

Die geringeren als geplanten Zinsaufwendungen resultieren hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: TEUR 897; tatsächlich: TEUR 836).

Neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel (jährlich rd. 2.300 t) konnten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof abgeschlossen werden.

Die Ablagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert und werden auch aufgrund der fortschreitenden Verfüllung der Deponie nicht mehr in Höhe des Vorjahresniveaus akquiriert werden können. Das Deponiekonzept sieht daher für die nächsten 4 – 5 Jahre wesentlich geringere Einbaumengen vor. Mit der Reduzierung der Einbaumengen soll gewährleistet werden, dass das dem Nachsorgekonzept zu Grunde liegende Verfüllende der Deponie wie geplant eingehalten werden kann. Das Nachsorgegutachten der Deponie Schneeweiderhof wurde letztmalig im Jahr 2014 aktualisiert. Um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Ansätze für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der aktuellen Kostenentwicklung und der weiteren geplanten Einbaumengen entsprechen, sollen diese zeitnah überprüft werden.

Durch die demographische Entwicklung ist möglicherweise mit einem Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.

Die Verhandlungsgespräche bezüglich einer neuen Abstimmungsvereinbarung für das Jahr 2020 mit den Dualen Systemen wurden bereits im Berichtsjahr 2019 geführt. Allerdings konnten man sich aufgrund konträrer Sichtweisen bezüglich des Abfallvolumens sowie der Mitbenutzungsentgelte auf keinen Kompromiss einigen. Für das Jahr 2020 besteht somit eine Übergangsregelung für die Abstimmungsvereinbarung.

Die Verhandlungen der Abstimmungsvereinbarung für das Jahr 2021 gestalten sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Standpunkte beider Verhandlungspartner als äußerst schwierig. Es wird jedoch davon ausgegangen das für das Jahr 2021 eine Einigung erzielt werden kann und somit eine neue Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und dem Landkreis bestehen wird.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Der in 2019 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 127 T€ soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von 8.727 T€ ein Jahresgewinn in Höhe von 114 T€ geplant. Mit Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 wurden insgesamt kostendeckende Abfallentsorgungsgebühren beschlossen.

Die aktuelle Corona-Pandemie wird nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich zu höheren zu entsorgenden Abfallmengen im Bereich Haus- und Sperrmüll sowie bei den Problemstoffen führen. Dies wird zu höheren Entsorgungsaufwendungen von rund 100 T€ als geplant führen, so dass der im Wirtschaftsplan 2020 erwartete Jahresgewinn von 114 T€ voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Die Einrichtungsleitung geht derzeit von einem ausgeglichen Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 aus.

#### I.4.3 Jobcenter Landkreis Kusel

Durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes und die Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfers wurden im Bereich Markt & Integration neue Wege der Vermittlung eröffnet. Die neu geschaffenen Förderinstrumente richten sich an arbeitsmarktferne Leistungsbezieher und ermöglichen so den Abbau von Kunden im sogenannten „verfestigten Langzeitbezug“

Durch die Höhe der Förderung und die auf die Dauer von fünf Jahren ausgelegten Zuschüsse werden jedoch Verpflichtungen für die Folgejahre in nicht unerheblichem Maße eingegangen. Zwar wurden die Zuteilungen für Verpflichtungsermächtigungen im Zuge der neuen Förderinstrumente ebenfalls erhöht, jedoch müssen auch für die übrigen Regelförderinstrumente genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Zusammenspiel von Maßnahmen, Einzelförderung und Beschäftigungsförderung muss dauerhaft ausgewogen sein. Dies wird die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Landkreis Kusel in den kommenden Jahren beeinflussen.

Durch die Kostenerstattung von Bund und Kommune im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist eine kostendeckende Aufwands- und Ertragslage auch in den künftigen Jahren zu erwarten. Das in den Jahren 2012 und 2013 angewandte Abrechnungsverfahren der Bundesleistungen (Erstattung in Höhe von 99 v. H. bzw. 80 v. H.) findet seit dem Jahr 2014 keine Anwendung mehr. Durch die Anbindung an das Haushalts- und Kassenverfahren des Bundes können die benötigten Gelder

unterjährig bedarfsgerecht direkt bei der Bundeskasse abgerufen werden. Eine auskömmliche Mittelausstattung ist somit sichergestellt. Im Wirtschaftsplan 2019 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes erfolgte unmittelbar bevor die Corona-Pandemie Deutschland endgültig erreichte. Die möglichen Auswirkungen der Pandemie konnten insofern in die Haushaltsplanung noch nicht miteinbezogen werden.

Die durch den Lockdown verursachte Kurzarbeit in vielen Wirtschaftsbereichen und die steigenden Arbeitslosenzahlen führten zu vermehrten Antragsstellungen im 2. Quartal des Jahres 2020.

Durch das von der Bundesregierung verabschiedete „Sozialschutzpaket“ erfolgt die Leistungsgewährung zudem unter erleichterten Voraussetzungen, da derzeit beispielsweise keine Vermögensprüfung erfolgt. Diese Regelung gilt aktuell bis 30.09.2020. Über eine mögliche Verlängerung wurde durch die Bundesregierung noch nicht entschieden.

Aufgrund der positiven Entwicklungen zu Beginn des Jahres und der Tatsache, dass der Landkreis Kusel vergleichsweise wenig von Corona-Infektionen betroffen war, können die höheren Kosten nach derzeitigen Stand mit den geplanten Haushaltsmitteln gedeckt werden.

#### I.4.4 Neue Energie Pfälzer Bergland

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT eingebunden. Entsprechend den implementierten Grundsätzen stellen insbesondere eine unzureichende Sonneneinstrahlung, ein Mangel in der Modulqualität oder Störungen des Anlagenbetriebs auf Grund z. B. technischer Probleme identifizierte Risiken dar.

Das bedeutsamste Risiko im Regelbetrieb liegt in der Volatilität der Sonneneinstrahlung. Im Falle einer unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlung führt dies zu einer Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber Plan. Bei überdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung ergibt sich jedoch auch die Chance einer Verbesserung des Ergebnisses.

Das finanzielle Risiko aus Anlagenschäden wird – soweit möglich und wirtschaftlich darstellbar – durch Elektronik- und Betriebsunterbrechungsversicherungen kompensiert.

Das Geschäftsziel der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH sieht in 2020 im Wesentlichen den geordneten Betrieb der Bestandsanlagen vor. Durch die Reduzierung der gesetzlichen Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen aufgrund der Änderungen des EEG wurde das mögliche Ausbaupotenzial in diesem Bereich erheblich beschnitten.

Zur Ausweitung des Geschäftsbetriebs prüft die Geschäftsführung die Aufnahme weiterer Tätigkeiten im Bereich der regenerativen bzw. hocheffizienten Energie- und Wärmeversorgung.

Vor dem Hintergrund der im Abschnitt Risikobericht beschriebenen Risiken und den im diesem Lagebericht, speziell in diesem Abschnitt, beschriebenen wirtschaftlichen Zusammenhängen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen die Liquidität der Gesellschaft, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung von weiteren Finanzmitteln der Gesellschafter, gesichert ist.

Auf Basis der zum Jahresende 2019 in Betrieb befindlichen Anlagen sollten die Umsatzerlöse in 2020 bei ca. TEUR 656 und der Jahresüberschuss bei ca. TEUR 65 liegen.

## Anlage II: Gesamtanlagenübersicht

Posten	(gem. §47 Abs.4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 01.01.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelauene Abschreibungen Haushaltsvorjahr	Zu-schreibungen im Hhjahr	Abschreibungen im Haushaltjahr	Umbuchungen im Hhjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Rest-buchwert zum 31.12.2019	Rest-buchwert zum 01.01.2019	Durchschn. AfA-Satz	Durchschn. Restbuchwert
<b>3.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>22.662.478,53 €</b>	<b>701.351,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>23.363.830,24 €</b>	<b>15.274.929,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>574.083,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.849.013,67 €</b>	<b>7.514.816,57 €</b>	<b>7.387.548,57 €</b>	<b>2,46%</b>	<b>32,16%</b>
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	798.851,64 €	58.652,72 €	0,00 €	0,00 €	857.504,36 €	630.651,13 €	0,00 €	48.823,72 €	0,00 €	0,00 €	679.474,85 €	178.029,51 €	168.200,51 €	5,69%	20,76%
3.1.2	Geleistete Zuwend.	18.408.293,93 €	556.605,91 €	0,00 €	0,00 €	18.964.899,84 €	13.404.893,87 €	0,00 €	437.795,91 €	0,00 €	0,00 €	13.842.689,78 €	5.122.210,06 €	5.003.400,06 €	2,31%	27,01%
3.1.3	Gezahlte Investitionszu	3.455.332,96 €	86.093,08 €	0,00 €	0,00 €	3.541.426,04 €	1.239.384,96 €	0,00 €	87.464,08 €	0,00 €	0,00 €	1.326.849,04 €	2.214.577,00 €	2.215.948,00 €	2,47%	62,53%
<b>3.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>337.838.101,64 €</b>	<b>3.341.431,66 €</b>	<b>820.607,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>340.358.925,88 €</b>	<b>161.368.525,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.589.624,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>418.060,69 €</b>	<b>166.540.089,23 €</b>	<b>173.818.837,05 €</b>	<b>176.469.576,78 €</b>	<b>1,64%</b>	<b>51,07%</b>
3.2.1	Wald, Forsten	24.078,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.078,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.078,04 €	24.078,04 €	0,00%	100,00%
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke u. Rechte	834.449,04 €	0,00 €	34,92 €	0,00 €	834.414,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	834.414,12 €	834.449,04 €	0,00%	100,00%
3.2.3	Bebaute Grundstücke und Rechte	120.700.671,24 €	106.969,94 €	0,00 €	0,00 €	120.807.641,18 €	46.323.836,55 €	0,00 €	1.635.175,53 €	0,00 €	0,00 €	47.959.012,08 €	72.848.629,10 €	74.376.834,69 €	1,35%	60,30%
3.2.4	Infrastrukturvermögen	191.758.604,68 €	183.913,51 €	600.529,37 €	2.688.042,18 €	194.030.031,00 €	101.349.449,34 €	0,00 €	2.997.043,96 €	0,00 €	402.754,25 €	103.943.739,05 €	90.086.292,25 €	90.409.155,64 €	1,54%	46,43%
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.097.131,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.097.131,45 €	621.563,36 €	0,00 €	9.475,00 €	0,00 €	0,00 €	631.038,36 €	466.093,09 €	475.568,09 €	0,86%	42,48%
3.2.6	Kunstgegenstände	600.946,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.946,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.946,99 €	600.946,99 €	0,00%	100,00%
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.486.199,69 €	438.246,42 €	22.356,75 €	0,00 €	10.902.089,36 €	6.243.103,73 €	0,00 €	467.122,83 €	0,00 €	0,00 €	6.710.226,56 €	4.191.862,80 €	4.243.095,96 €	4,28%	38,45%
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.504.784,84 €	282.575,99 €	15.314,43 €	1.396.507,98 €	10.168.554,38 €	6.830.572,32 €	0,00 €	480.807,30 €	0,00 €	15.306,44 €	7.296.073,18 €	2.872.481,30 €	1.674.212,66 €	4,73%	28,25%
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.831.235,67 €	2.329.725,80 €	182.371,95 €	-4.084.550,16 €	1.894.039,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.894.039,36 €	3.831.235,67 €	0,00%	100,00%
<b>3.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.733.412,48 €</b>	<b>103.105,99 €</b>	<b>278.491,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.558.026,87 €</b>	<b>66.026,23 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>66.026,23 €</b>	<b>4.492.000,64 €</b>	<b>4.667.386,25 €</b>	<b>0,00%</b>	<b>98,55%</b>
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00%	100,00%
3.3.3	Beteiligungen	3.022.444,45 €	0,00 €	278.491,60 €	0,00 €	2.743.952,85 €	25.563,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.563,59 €	2.718.389,26 €	2.996.880,86 €	0,00%	99,07%
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.077.273,97 €	103.105,99 €	0,00 €	0,00 €	1.180.379,96 €	40.462,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.462,64 €	1.139.917,32 €	1.036.811,33 €	0,00%	96,57%
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	608.694,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	608.694,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	608.694,06 €	608.694,06 €	0,00%	100,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>365.233.992,65 €</b>	<b>4.145.889,36 €</b>	<b>1.099.099,02 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>368.280.782,99 €</b>	<b>176.709.481,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.163.708,33 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>418.060,69 €</b>	<b>182.455.129,13 €</b>	<b>185.825.654,26 €</b>	<b>188.524.511,60 €</b>	<b>1,67%</b>	<b>50,46%</b>

## Anlage III: Gesamtforderungsübersicht

<b>Forderungsübersicht</b>			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
<b>4.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>21.758.709,43 €</b>	<b>19.065.593,03 €</b>
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.541.218,67 €	18.624.037,46 €
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.083,20 €	64.121,12 €
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.538,61 €	16.689,74 €
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger und Mitglieder	8.430,11 €	-1.704,28 €
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.974,40 €	25.822,68 €
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	104.464,44 €	336.626,31 €

<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

## Anlage IV: Gesamtverbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert )	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <b><i>Haushaltsjahr</i></b> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <b><i>Haushalts-</i></b> <b><i>vorjahr</i></b> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in 1.000 € <sup>1</sup>										
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	65.330	7.879	121.654	194.863	-	<b>194.863</b>	-	-	<b>193.333</b>
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.518	-	-	2.518	-	<b>2.518</b>	-	-	<b>2.586</b>
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207	-	-	207	-	<b>207</b>	-	-	<b>166</b>
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	217	-	-	217	-	<b>217</b>	-	-	<b>200</b>
10	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitglieder	433	473	112	1.017	-	<b>1.017</b>	-	-	<b>925</b>
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.560	992	686	3.238	-	<b>3.238</b>	-	-	<b>3.938</b>
12	Sonstige Verbindlichkeiten	538	-	-	538	-	<b>538</b>	-	-	<b>405</b>
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>70.804</b>	<b>9.344</b>	<b>122.452</b>	<b>202.598</b>	-	<b>202.598</b>	-	-	<b>201.553</b>

Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

<sup>1</sup>